Freistaat Thüringen

Landesverwaltungsamt

Stadt Jena
Stadtentwicklung · Stadtplanung
Nr 143
11. Feb 2019
L | Büro | T1 | T2 X | T3
WV | Termin | Kopie

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Stadt Jena
Dezernat III - Stadtentwicklung & Umwelt
Fachdienst: Stadtentwicklung / Stadtplanung
Team: Bauleit- und Grünplanung
Am Anger 26
07743 Jena

Ihr/e Ansprechpartner/in:
[redacted]

Durchwahl:
Telefon +49 361 [redacted]
Telefax +49 361 57 332-1272

[redacted]
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
310-4621-9291/2018-16053000-BPL-KGA Lobeda-Ost

Weimar
05.02.2019

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange in städtebaulichen Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 11.12.2018 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes B-Lo 12 der Stadt Jena „Kleingartenanlage Lobeda – Ost" (Planstand: 11/2018)

4 Anlagen

Durch o.g. Bauleitplanung werden folgende durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretende öffentliche Belange berührt:

1. Belange der Raumordnung und Landesplanung
2. Beachtung des Entwicklungsgebotes nach § 8 BauGB

Ich übergebe Ihnen als Anlage 1 und 2 zu diesem Schreiben die Stellungnahmen des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu diesen Belangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Neugründung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) die Umweltbelange nicht mehr vom Thüringer Landesverwaltungsamt vertreten werden und die o.g. Behörde zukünftig gesondert nach § 4 BauGB zu beteiligen ist. Die bereits vorliegenden Stellungnahmen zu Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Anlage 3) und zu Belangen der Wasserwirtschaft (Anlage 4) wird Ihnen übergeben.

Im Auftrag

Dieter Gerhardt
In Vertretung AL III

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Anlage 1 zum Schreiben vom 05.02.2019
(AZ: 310-4621-9291/2018-16053000-BPL-KGA Lobeda-Ost)

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen der Raumordnung und Landesplanung

1. ( ) Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
   a) Einwendungen
   b) Rechtsgrundlage
   c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. ( ) Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
   a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen
   b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung

3. ( ) Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
   a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
   b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme

4. (x) Weiter gehende Hinweise

   ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

   ☒ Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Durch den vorgelegten Bebauungsplan soll in Lobeda-Ost die Errichtung einer ca. 5,6 ha großen Kleingartenanlage nach Bundeskleingartengesetz nördlich der Novalisstraße ermöglicht werden. Es sind ca. 100 Kleingärten mit jeweils maximal 300 m² Fläche vorgesehen. Die Gartenlauben sollen gemäß Bundeskleingartengesetz auf max. 24 m² festgesetzt werden.

Das Plangebiet liegt gemäß Raumnutzungskarte des Regionalplanes Ostthüringen (RP-O - Bekanntgabe der Genehmigung im ThürStAnz 25/2012 vom 18.06.2012) teilweise innerhalb des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-57 – Wöllmisse, Kernberge. Auch im Entwurf des fortgeschriebenen Regionalplanes Ostthüringen (Beschluss Nr. 27/06/18 der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen vom 30.11.2018) ist dieses Vorranggebiet ausgewiesen.

Die Vorranggebiete Freiraumsicherung sind für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind. (Z 4-1 RP-O)

Die Fläche wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Ein bestehendes Biotop soll erhalten werden, die Anlage von Parkplätzen und die Errichtung eines Vereinshauses sind außerhalb dieses Vorranggebietes vorgesehen.

Unter dieser Voraussetzung ist davon auszugehen, dass mit der Einrichtung der Kleingartenanlage keine Verschlechterung der Freiraumqualität einhergeht, sondern eher eine Verbesserung zu erwarten ist. Insofern besteht kein Widerspruch der Planung zum ausgewiesenen Vorranggebiet Freiraumsicherung.

Es bestehen keine grundsätzlichen raumordnerischen Bedenken gegen den vorgelegten Bebauungsplan.

Anlage 2 zum Schreiben vom 05.02.2019
(AZ: 310-4621-9291/2018-16053000-BPL-KGA Lobeda-Ost)

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Beachtung des Entwicklungsgebotes nach § 8 BauGB

Für die Stadt Jena liegt ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor. Für das Plangebiet weist der Flächennutzungsplan Flächen für die Landwirtschaft aus, ein Teilbereich wird zudem mit der Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB überlagert.

Nach den Ausführungen in der Begründung ist es beabsichtigt, private Grünflächen als Kleingärten festzusetzen. Aufgrund der Größe und der Art der beabsichtigten Nutzung sowie der Tatsache, dass die Neuanlage einer Kleingartenanlage im Umfang von ca. 5,6 ha aus konzeptionellen Überlegungen heraus zur Garten- und Wohnbauflächenentwicklung erfolgte, kann der beabsichtigte Bebauungsplan nicht mehr als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden. Es bedurfte daher auch einer parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes, die die Stadt bereits eingeleitet hat und dem Thüringer Landesverwaltungsamt zeitgleich zur Abgabe einer Stellungnahme vorliegt.

Das Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zeichnet sich dadurch aus, dass eine inhaltliche und zeitliche Abstimmung zwischen den beiden Planentwürfen gewollt ist und tatsächlich stattfindet.

Wenn beide Planverfahren so wie beabsichtigt fortgeführt werden bestehen hinsichtlich dem Entwicklungsgebot keine Bedenken.

<u>Beratende Hinweise zum Planentwurf und zum Planverfahren</u>

1. Es besteht eine inhaltliche und rechtliche Verzahnung des BKleingG mit dem BauGB in den jeweiligen Einzelvorschriften. Bei der weiteren Ausarbeitung der Planungsunterlagen sollte auf diese Einzelvorschriften näher eingegangen werden bzw. sollten insbesondere auf dem zu erstellenden Satzungsexemplar (Planzeichnung, textliche Festsetzungen usw.) die Regelungen des BKleingG Erwähnung finden. Nach den Planungsunterlagen sollen die (privaten) Kleingärten in einer zusammengefassten Anlage entsprechend den Vorgaben des BKleingG gestaltet und umgesetzt werden. Ob es sich insoweit auch um eine „Dauerkleingartenanlage" i. S. d. § 1 Abs. 3 BKleingG handeln soll und deren Entsprechung sich im § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB (private Grünflächen, Zweckbestimmung Dauerkleingärten) wiederfindet, ist allerdings noch offen.

2. Mit der Festsetzung als (private) Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingarten" darf ein Grundstück in der Weise genutzt werden, dass die Kleingärtner ihre Parzellen auf Grund von Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen bewirtschaften. Eigentümergärten sind ausgeschlossen (siehe insoweit § 1 Abs. 2 Nr. 1 BKleingG). Auf die Festsetzung der Zweckbestimmung kann auch nicht verzichtet werden, da eine Darlegung in der Begründung nicht ausreicht (siehe BVerwG Urteil vom 02.09.1983 – 4 C 73.80).

Anlage 3 zum Schreiben vom 05.02.2019
(AZ: 310-4621-9291/2018-16053000-BPL-KGA Lobeda-Ost)

Stellungnahme zu Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

1. ( ) Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
   a) Einwendungen
   b) Rechtsgrundlage
   c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. ( ) Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
   a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen
   b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung

3. ( ) Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
   a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
   b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme

4. (x) Weiter gehende Hinweise

   ( ) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

   (X) Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Das Vorhabensgebiet liegt im LSG 032 „Mittleres Saaletal".

Die untere Naturschutzbehörde (UNB) der Stadt Jena ist die für die Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Schutzzweck des LSG und die für die Entscheidung über die Genehmigungserfordernisse zuständige Behörde (§ 56b Abs. 1 bzw. 2 ThürNatG).

Da die UNB das Vorhaben als mit den Schutzzielen des LSG vereinbar sieht und die Erteilung einer Erlaubnis zusichert, wird die Herausnahme der Fläche aus dem LSG als nicht erforderlich erachtet.

Anlage 4 zum Schreiben vom 05.02.2019
(AZ: 310-4621-9291/2018-16053000-BPL-KGA Lobeda-Ost)

Stellungnahme zu Belangen der Wasserwirtschaft

1. ( ) Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
   a) Einwendungen
   b) Rechtsgrundlage
   c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. ( ) Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
   a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen
   b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung

3. ( ) Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
   a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
   b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme

4. (x) Weiter gehende Hinweise

   ( ) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

   (x) Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Der B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost", Stadt Jena, OT Drackendorf befindet sich vollständig im Wasserschutzgebiet Schutzzone (SZ) III mehrerer Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Die Festsetzung des Schutzgebietes erfolgte durch die Beschlüsse des Kreistages Jena Nr. K 50-9/75 vom 02.10.1975 und K 127-22/82 vom 20.12.1982. Im Schutzgebiet gelten die Verbote und Nutzungsbeschrän-kungen der angegebenen Beschlüsse.

Die Lage im Schutzgebiet ist gemäß § 9 (6) BauGB nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Auf die im Wasserschutzgebiet geltenden besonderen Schutzbestimmungen ist in der Planung hinzuweisen.

Die Beschlüsse enthalten zwar keine speziellen Regelungen für Kleingartenanlagen, allerdings kann die Wasserbehörde nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) auch durch behördliche Entscheidung insbesondere
- bestimmte Handlungen verbieten oder nur für eingeschränkt zulässig erklären bzw.
- die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken verpflichten, das Grundstück nur in bestimmter Weise zu nutzen,

soweit der Schutzzweck des Wasserschutzgebietes dies erfordert.

Bei der oberen Wasserbehörde ist ein Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes anhängig. Bei der Festsetzung der künftigen Verbote und Nutzungsbeschränkungen wird sich die obere Wasserbehörde grundsätzlich an den Empfehlungen des DVGW-Arbeitsblattes W 101 orientieren.

Als fachliche Beurteilungsgrundlage dient hier das Arbeitsblatt W 101 „Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete; Teil 1: Schutzgebiete für Grundwasser" der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) vom Juni 2006. Gemäß Kapitel 7 Tabelle 1 Nr. 6.16 geht von Kleingartenanlagen in der Schutzzone III von Wasserschutzgebieten ein hohes Gefährdungspotential für die öffentliche Trinkwasserversorgung aus. Eine wesentliche Gefahrenquelle ist neben einem unsachgemäßem Umgang mit Pflanzenschutzmitteln (Überdosierung, Beseitigung von Restbrühen, etc.) eine ungenügende Abwasserbeseitigung.

Der Bebauungsplan enthält gegenwärtig noch keine Angaben zu einer ggf. vorgesehenen Abwasserbeseitigung. Im Rahmen der Ausarbeitung des Bebauungsplanes ist Konkretisierung unter Berücksichtigung der Lage im Schutzgebiet erforderlich.

Hinweis:

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 105 (2) ThürWG i. V. m. der Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft vom 21.01.1999 zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 105 (1) ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Freistaat Thüringen

Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Postfach 100 262 · 07702 Jena

Stadt Jena
FD Stadtentwicklung
Am Anger 26
07743 Jena

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
[redacted]

Durchwahl:
Telefon +49 (361) [redacted]
Telefax +49 (361) 574189-099

[redacted]@
tlllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:
B-Lo 12

Ihre Nachricht vom:
11. Dezember 2018

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Rudolstadt,
18. Januar 2019

Bebauungsplanverfahren B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost"
Vorentwurf
Stellungnahme des TLLLR

Sehr geehrte Frau Rietz,

wie im Bild sichtbar und auch in der vorliegenden Planung angegeben, handelt es sich bei der betroffenen Fläche um Ackerland, das von der AG Schöps e.G. genutzt wird.

Für das Ackerland wurden Fördermittel im Rahmen KULAP beantragt. Die damit verbundenen Nutzungsverpflichtungen müssen bis 31.12.2019 eingehalten werden. Wenn das nicht erfolgt, werden die für diese Fläche im Förderzeitraum erhaltenen Fördermittel zurückgefordert.
Der Förderzeitraum wurde mit einem Pachtvertrag abgesichert (PV läuft bis 2020).

Mit der Anlage der Gartenanlage sollte somit nicht vor 2020 begonnen werden. Bei vorzeitiger Inanspruchnahme wäre das dem Betrieb zu entschädigen.

In jedem Fall ist der angegeben Nutzer rechtzeitig über Zeitpunkt und Umfang des geplanten Flächenentzuges zu informieren.

Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
poststelle@tlllr.thueringen.de
www.thueringen.de/th9/tlllr
Naumburger Str. 98
D-07743 Jena
Telefon +49 361 57 4041-0
Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Rudolstadt
Preilipper Str.1
D-07407 Rudolstadt

Die notwendigen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sind im Planungsgebiet zu realisieren und sollten so gewählt und angeordnet werden, dass die Belästigung (Lärm, Staub, Geruch) durch die weitere landwirtschaftliche Nutzung der anliegenden Ackerflächen minimiert werden kann.

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[redacted]

Landesjagdverband Thüringen e. V.

im Deutschen Jagdverband e. V.
Anerkannter Verband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz

Stadt Jena
Postfach 10 03 38
07703 Jena

Vorgang:	
Ihre Nachricht vom:	11.12.2018
Unser Zeichen:	he-ra
Vorgang im Hause:	96/18
Name:	[redacted]
Telefon:	0361 [redacted]
Telefax:	0361 3454088
E-Mail:	info@ljv-thueringen.de
Internet:	www.ljv-thueringen.de
Datum:	13.03.2019

Vorhaben:
Bebauungsplanverfahren B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Landesjagdverband Thüringen e.V. bezieht zum o. Vorhaben folgende Stellung:
Wir sehen in diesem Projekt die Gefahr der Habitatsverdrängung, speziell für dem Jagdrecht unterliegende Niederwildarten, wie z.B. Hase, Rebhuhn, aber auch für andere schützenswerte Tierarten durch die Bebauung im Landschaftsschutzgebiet oberhalb Lobeda Ost. Die fortschreitende Urbanisierung und damit verbunden sich verschlechternde Lebensbedingungen für Wildtiere in der Stadt Jena bzw. des unmittelbaren Umlandes ist deutlich wahrnehmbar. Weiterhin möchten wir anmerken, dass die zu verbauende Fläche für Kulturfolger wie z.B. Reh, Fuchs oder Wildschwein eine willkommene Zusatzäsung mit sich bringt und es durch die vorgesehene Nutzungsart zu materiellen Schäden an den gärtnerisch genutzten Flächen oder Einrichtungen kommen kann. Eine direkte Bejagung zu Schaden gehender und dem Jagdrecht unterliegender Wildarten wäre so gut wie ausgeschlossen, da in einem befriedeten Bereich (Gartenanlage) die Jagd ruht.
In Anbetracht dieser Umstände, besonders der Habitatsverlustes unseres zum Teil geschützten Niederwildes, lehnt der Landesjagdverband Thüringen e.V. das o.g. Verfahren ab.

Mit freundlichen Grüßen

Landesjagdverband Thüringen e. V.

[redacted]
Assistent der Geschäftsführung

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam

Finanzen und Service

Ansprechpartner:
[redacted]

Telefon:
069 [redacted]

E-Mail:
[redacted]@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24PD/18.01.03/
038-2019

Fax:
069/8062-11919

UST-ID: DE221793973

Stadt Jena
Postfach 10 03-38
07703 Jena

Stadt Jena
Stadtentwicklung, Stadtplanung
Nr. 161
19. Feb. 2019

L		zR	AE
Büro		zAE	UL
T1		o R	zA
T2	WV	Termin	Kopie
T3			

Stahnsdorf, 14. Februar 2019

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplanverfahren B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost" sowie Vorentwurf zur 9. FNP-Änderung für den Bereich „Kleingärten Lobeda-Ost"

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 29.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren zum Bebauungsplanverfahren B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost" sowie Vorentwurf zur 9. FNP-Änderung für den Bereich „Kleingärten Lobeda-Ost" und nehme hierzu wie folgt Stellung.

Das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes.

Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Leifheit
Leiter Verwaltungsbereich Ost

Stadt Jena
Stadtentwicklung/Stadtplanung
Nr. 80
23. Jan. 2019
Büro
TL
TS
VW
Termin
Kopie

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena (Behördenzentrale)

Freistaat Thüringen

Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung/Stadtplanung
Postfach 100338
07703 Jena

Ihr/e Ansprechpartner/in:
[redacted]

Durchwahl:
Telefon 0361 [redacted]
Telefax 0361 57 3941-666

[redacted]@
tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
11.12.2018

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-82-3447/2-18
(96142/5035 Hue/mot-0439)

Weimar
17.01.2019

Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren B-Lo 12 sowie zum Vorentwurf zur 9. FNP-Änderung „Kleingartenanlage Lobeda-Ost", Stadt Jena
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538 - 1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben ergeben sich hinsichtlich der vom Geologischen Landesdienst des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

Geologie, Rohstoffgeologie,
Grundwasserschutz, Baugrundbewertung,
Geotopschutz

keine Bedenken.

Bezüglich der Belange, die seitens des TLUBN als Gewässerunterhaltspflichtiger an den Gewässern 1. Ordnung, als Anlageneigentümer und/oder Grundstückseigentümer wahrzunehmen sind, wurde die Abteilung 4/Wasserwirtschaft beteiligt. Es ergeben sich keine Bedenken, da kein Gewässer I. Ordnung betroffen ist. In den vorliegenden Bereichen befinden sich keine Flurstücke in der Zuständigkeit des TLUBN.

Informativ möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Das Plangebiet befindet sich überwiegend im Ausstrichbereich des Grauen Röt (Oberer Buntsandstein) mit massiven Gipseinlagerungen an der Basis. Die unterirdische Ablaugung dieser Sulfate (Subrosion) kann zur Bildung von Erdfällen und Senkungen führen.
Nach dem Subrosionskataster der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) kann das Plangebiet daher der Gefährdungsklasse B-b-I-4 zugeordnet werden; d. h. im tieferen Untergrund sind auslaugungsfähige Gesteine in Form von Gipsschichten in weitgehend noch intaktem Zustand vorhanden.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN
Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera

Auslaugungserscheinungen wie Erdfälle oder –senken sind eher selten zu erwarten und treten nur vorauseilend bzw. bevorzugt entlang von Störungen auf.
Im unmittelbaren Plangebiet sind der TLUG derzeit keinerlei Erdfälle oder –senken bekannt.
Das Auftreten neuer Erdfälle ist aufgrund der auslaugungsfähigen Gesteine im tieferen Untergrund zwar theoretisch möglich, aufgrund der Datenlage jedoch eher unwahrscheinlich.
Somit ergibt sich für das Plangebiet hinsichtlich Subrosion ein vergleichsweise geringes Gefährdungspotential (Restrisiko).
Die Bebaubarkeit des Plangebietes ist damit nach derzeitigem Kenntnisstand unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise gegeben.
Auf eine konzentrierte Versickerung von Dach- und Oberflächenwässern sollte aber mit Rücksicht auf eine mögliche Induzierung von Subrosionsprozessen bzw. Massenbewegungen im Hang verzichtet werden.
Alternativ wäre die Anlage von Zisternen zur Brauchwassernutzung mit Notüberlauf in die Kanalisation sinnvoll.

Erdaufschlüsse (Bohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (bohrarchiv@tlubn.de) gemäß Lagerstättengesetz 14 Tage vor Baubeginn anzuzeigen. Ebenso bitte ich, nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich und unaufgefordert die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen zu veranlassen.
Bitte weisen Sie in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen darauf hin.

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können online recherchiert werden (http://www.infogeo.de). Rechtliche Grundlagen dazu sind das „Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)" in der Fassung vom 02. März 1974 (BGBl. I, S. 591), zuletzt geändert durch Art. 22 des „Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des BMWT und des BMBF auf Euro" vom 10. November 2001 (BGBl. I , Nr. 58, S. 2992 ff.), die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten" in der Fassung des BGBl. III 750-1-1 sowie das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I, Nr. 16, S. 502 ff.).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Umfangreiche Informationen zu Geothemen wie Geologie und Bodenkunde (oberflächennahe und tiefe Geothermie, Geologische Karten, Hydrogeologie, Rohstoffgeologie, Boden, Geotope etc.) sowie zur Seismologie in Mitteldeutschland, aber auch zu Themen wie Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm, Emmission und unzerschnittene verkehrsarme Räume finden Sie unter dem Kartendienst des TLUBN (https://www.tlubn-thueringen.de/).
Informieren Sie sich!

Stadt Jena
Stadtentwicklung Stadtplanung
Nr. 89
24. Jan. 2019
L | Büro | T1 | T2 | WV | Termin | Kopie | z.K. | AE | z.V. | DL | z.R. | z.A.
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Puschkinplatz 7, 07545 Gera (Außenstelle)

Freistaat Thüringen

Landesamt für
Umwelt, Bergbau
und Naturschutz

Stadt Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Stadtentwicklung Stadtplanung
Am Anger 26
07734 Jena

Ihr/e Ansprechpartner/in:
[redacted]

Durchwahl:
Telefon 0361 [redacted]
Telefax 0361 57 3927-105

[redacted]@
tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
11. Dezember 2018

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-86-3455/1-17

Gera
16. Januar 2019
2161/2019

Bergbauliche Stellungnahme
Bebauungsplanverfahren Stadt Jena B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost"

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das o. g. Vorhaben werden keine bergbaulichen Belange berührt. Gewinnungs- und Aufsuchungsberechtigungen sind dort weder beantragt noch erteilt worden.

Für den Planbereich liegen dem Thüringer Landesbergamt keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume i. S. des Thüringer Altbergbau- und Unterirdische Hohlräume-Gesetzes (ThürABbUHG vom 23. Mai 2001) vor. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bestehen keine Hinweise und Anregungen.

Mit freundlichem Glück auf
Im Auftrag

Steffen Layer
Referatsleiter

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera

Stadt Jena
Stadtentwicklung Stadtplanung

L	Nr. 55	z.K.	Ab
Büro	17. Jan. 2019		UL
T1		o.R.	z.A.
T2	WV	Termin	Kopie
T3			

Fr. Arnus

Freistaat Thüringen

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstraße 11, 99423 Weimar

Stadtverwaltung Jena
FD Stadtentwicklung
Am Anger 26
07743 Jena

Ihr/e Ansprechpartner/in:
[redacted]

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-[redacted]
Telefax +49 361 573223-391

tim.schueler@
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
D_Ref_V-5692-J-Stell./79-988/2019

Weimar
15.01.2019

Jena-Lobeda - B-Plan B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost"
Hier: Stellungnahme Archäologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o.g. Vorhaben bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Einwände, da im ausgewiesenen Bereich bisher keine Bodendenkmale/Bodenfunde entsprechend dem „Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale im Land Thüringen" (Thüringer Denkmalschutzgesetz, Neubek. vom 14. April 2004, Änderung vom 23. November 2005), § 2, Abs. 7, bekannt wurden. Bei den Erdarbeiten muss dennoch mit dem Auftreten von Bodenfunden (Scherben, Knochen, Metallgegenstände, Steinwerkzeuge u.ä.) sowie Befunden (auffällige Häufungen von Steinen, markante Bodenverfärbungen, Mauerreste) gerechnet werden.
Dies betrifft insbesondere die Standorte Vereinshaus und Parkplatz

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das o. g. Gesetz, § 16, nach dem Bodenfunde der unverzüglichen Meldepflicht an unser Amt unterliegen und durch unsere Mitarbeiter zur wissenschaftlichen Auswertung untersucht und geborgen werden müssen. Eventuelle Fundstellen sind bis zu unserem Eintreffen abzusichern, die Funde im Zusammenhang im Boden zu belassen. Die Arbeiter vor Ort sind auf diese Bestimmungen und mögliche archäologische Funde hinzuweisen.

Diese Hinweise und Forderungen sowie ein Verweis auf die Bestimmungen des Thüringer Denkmalschutzgesetzes sind in den Planunterlagen zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

[redacted]
Referent
Arch. Gebietsreferat Ost II

Verteiler:
Stadtverwaltung Jena,
Untere Denkmalschutzbehörde

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege
Humboldtstraße 11
99423 Weimar

www.thueringen.de/denkmalpflege

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7 • 07381 Pößneck

Stadt Jena
Dezernat III – Stadtentwicklung & Umwelt
FD Stadtentwicklung/Stadtplanung
Am Anger 26
07743 Jena

Stadt Jena
Stadtentwicklung / Stadtplanung
Nr. 60
18. Jan. 2019
L | Büro | T1 | T2 | T3 | WV | Termin | Kopie | z.K. | AE | Verf. | UL | DS | z.A.
Fr. Arnus

Ihr Ansprechpartner
[redacted]

Durchwahl
Telefon 0361 57[redacted]
Telefax 0361 57 4167-198

[redacted]@tlbg.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
11.12.2018

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
55162718

Pößneck,
15.01.2019

Stellungnahme Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB
Stadt Jena, Planungskonzept zum Bebauungsplanverfahren B-Lo 12, „Kleingartenanlage Lobeda-Ost"

Sehr geehrte Damen und Herren

folgende Hinweise sind bei der Ausführung der geplanten Baumaßnahmen zu beachten:

1. Festpunkte der geodätischen Grundlagenetze

Im Bearbeitungsgebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung befindet sich ein amtlicher Festpunkte (Grundnetz- und/oder Lage-, Höhen-, bzw. Schwerefestpunkte) der geodätischen Grundlagenetze Thüringens.
Aufgrund ihrer Bedeutung sind diese Festpunkte besonders zu schützen. (Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008, § 25 (3)).

Um die Standsicherheit der Festpunkte nicht zu gefährden dürfen im Umkreis von zwei Metern um die betreffenden Festpunkte keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Sollte dieser Forderung nicht entsprochen werden können, ist das Referat Raumbezug des TLBG spätestens zwei Monate vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich über die Punktgefährdung zu informieren.

Kontaktadresse: Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Referat 31, Raumbezug
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt

Das Referat Raumbezug entscheidet kurzfristig über die notwendigen Sicherungsmaßnahmen. Sollte eine Verlegung von Festpunkten erforderlich sein, wird diese vom TLBG durchgeführt.

In der Anlage übergeben wir die Einzelnachweise des betreffenden Festpunktes **5135 0 04210** sowie eine Übersicht.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Telefon 0361 57 4167-200
Telefax 0361 57 4167-199
E-Mail
poststelle.poessneck
@tlbg.thueringen.de

www.thueringen.de/tlbg

Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8:00-12:00 Uhr
Mo., Mi., Do. auch 13:00-15:30 Uhr
Di. auch 13:00-18:00 Uhr

2. Da im vorgelegten Planungskonzept keine Flurstückstruktur enthalten ist, kann keine dahingehende Prüfung erfolgen.

3. Wir verweisen hiermit zu Ihrer Kenntnis auf die seit 01. Januar 2019 gültige neue Bezeichnung unserer Behörde:
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Katasterbereich Pößneck

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
[redacted]

Anlagen: 1 Punktübersicht
2 Einzelpunktnachweis

Anmerkung zu den Anlagen: Diese Unterlagen werden bei weiteren Stellungnahmen TöB nicht noch einmal versandt

Stadt Jena
Stadtentwicklung | Stadtplanung

L	Nr. 60		
	16. Jan. 2019		
F1			
T2	WV	Termin	Kopie
T3			

32 VOB

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Frau Dittrich

Rücksprache 7.2.19

Wichtiger Hinweis:
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde

Gemeinde (mit Anschrift, E-Mail, Telefon und Telefax)

Stadt Jena **FD Stadtentwicklung | Stadtplanung** **Team Grundlagen Stadtentwicklung**

☒ Flächennutzungsplan **Vorentwurf zur FNP-Änderung Nr. 9 „Kleingärten Lobeda-Ost“** ☐ mit Landschaftsplan

☐ Bebauungsplan _____

für das Gebiet _____

☐ mit Grünordnungsplan

☐ Satzung über vorhabensbezogenen Bebauungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauBG): **18.01.19**

2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail und Telefon)

Antragnr. 55162618

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Katasterbereich Pößneck -
Rosa-Luxemburg-Str. 7 • 07381 Pößneck
Tel. 0361 574167-200 • Fax 574167-199

2.1 ☒ keine Äußerung

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauBG auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstands

10_798

5135004210

Anlage 2

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a 99086 Erfurt

Auszug aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem

Einzelnachweis Lagefestpunkt

5135 0 04210

Punktvermarkung

Festlegung STN 3. und 5. Ordnung, Pfeilerkopf 16x16cm, Bezugspunkt Platte

Klassifikation

Ordnung	TP(3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung
Hierarchiestufe	D
Wertigkeit	Gebrauchsfestpunkt

Punktkennung als SFP
Punktkennung als HFP
Punktkennung ALKIS 32685564021310

Überwachungsdatum 2010

Gemeinde Jena
Gemarkung Drackendorf

Lage

System **ETRS89_UTM32**

Messjahr	East [m]	North [m]
2010	32685495.675	5640213.052

Genauigkeitsstufe Standardabweichung S kleiner gleich 2 cm

Übersicht DTK25

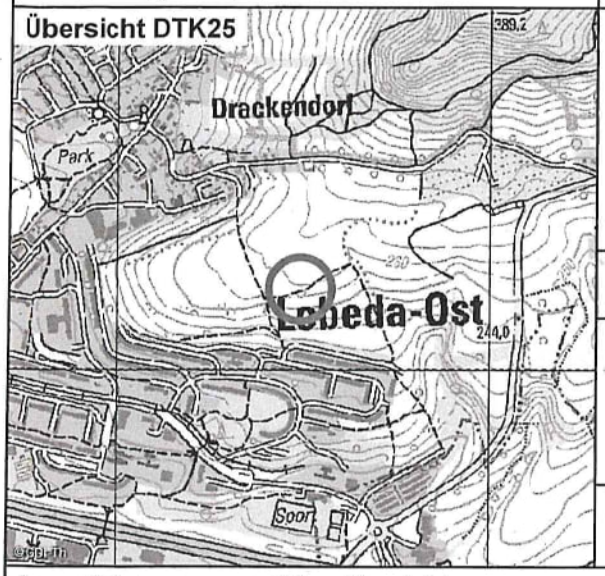

Höhe

System **DE_DHHN2016_NH**

Messjahr	Höhe [m]
---	258.251

Genauigkeitsstufe Standardabweichung S kleiner gleich 6 cm

Pfeilerhöhe [m] **0.90** Messjahr 2010

Bemerkungen

GNSS-Tauglichkeit
weitgehende Horizontfreiheit

Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht

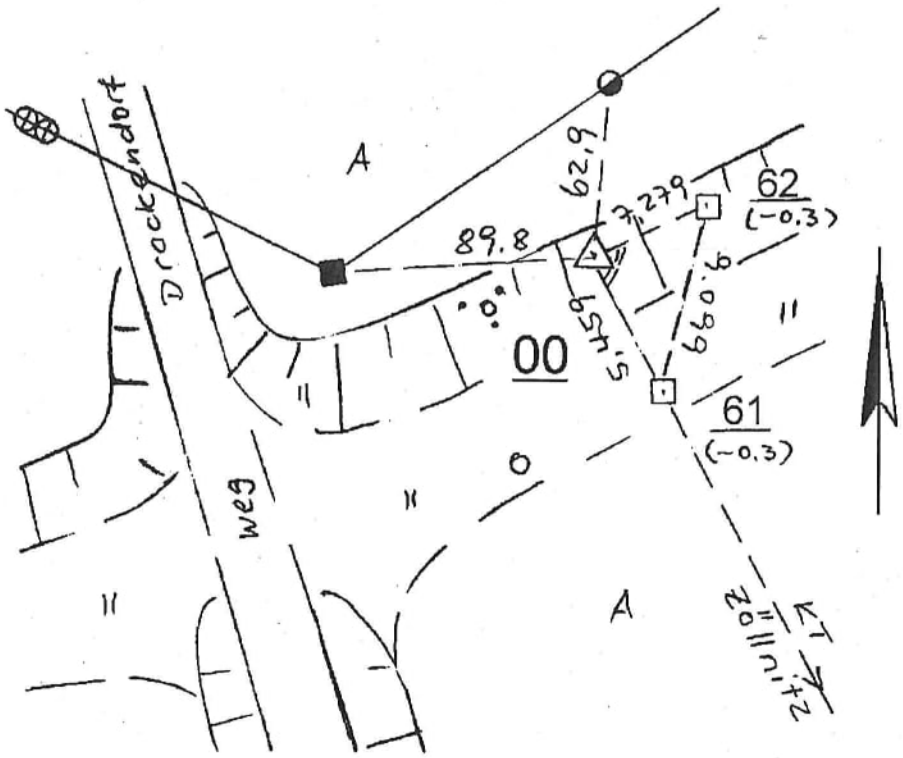

Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Ausdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung und Speicherung auf Datenträger.

Erstellt am: 15.01.2019

Regionalverband Jena/Saale-Holzland-Kreis
der Kleingärtner e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Förderung des Kleingartenwesens

RV Jena/SHK der Kleingärtn. e.V. · Johannisplatz 14 · 07743 Jena

Johannisplatz 14
07743 Jena

Stadtverwaltung Jena
FD Stadtentwicklung/Stadtplanung
Postfach 100 338
07703 Jena

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des RV Jena/SHK der Kleingärtner hat die Auslegung Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost" im Ortsteil Neulobeda sowie zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 9 für den Bereich "Kleingartenanlage Lobeda-Ost" studiert.

Der Vorstand hat mich beauftragt, Ihnen einige wichtige Hinweise zu geben.

Der Entwurf zur Änderung des FNP wird vom RV so mitgetragen.

Hier einige Hinweise zum

Plankonzept zum Bebauungsplan
mit integriertem Grünordnungsplan
Nr. B-Lo 12
Kleingartenanlage Lobeda-Ost

Das vorliegende Konzept verspricht eine sehr schöne Kleingartenanlage zu werden, welche auch von der Öffentlichkeit angenommen werden wird.
Das Konzept stand am 18.09.2018 auf der TO des Kleingartenbeirates.
Es wurde dort nur kurz mündlich vorgestellt, da keine Technik für eine Präsentation genutzt werden konnte.
Die meisten Mitglieder des KGB hörten zum erstmals davon. Obwohl dieser TO auf der Einladung stand, lagen den Mitgliedern keinerlei Unterlagen vor. Trotz dem gab es bereits einige Hinweise und Kritiken.
Leider konnte das Konzept, aus Zeitgründen nicht ausreichend besprochen werden.
Der jetzt vorliegende Entwurf wirft sehr viele Fragen u.a. auch zur Machbarkeit einiger Planungen auf.
Aus unserer Sicht muss dieser Entwurf noch einmal detailliert im KGB besprochen werden.
Ich werde diesen TOP für die Sitzung des KGB im März 2019 beantragen.
Der RV Jena/SHK ist auch außerhalb der offiziellen Sitzungen, jederzeit gesprächsbereit.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Große
Vorsitzender

Telefon: (0 36 41) 44 92 87 oder 22 88 64
Telefax: (0 36 41) 22 88 63 oder 44 92 87
Email: RVKleingaertner.Jena@t-online.de

Sparkasse Jena-SHK
BLZ: 8305 3030
Konto: 48224

Vereinsvorsitzender: Klaus Große
Amtsgericht Jena
Vereinsregister-Nr.: 230 192
Steuernummer: 161/141/26334

Sprechzeiten: Dienstag 08:00 bis 17:00 Uhr und Donnerstag 09:00 bis 17:00 Uhr

STADTWERKE JENA NETZE
STADTWERKE JENA GRUPPE

Hausanschrift
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena
Geschäftszeiten
Mo - Do 8 - 17 Uhr
Fr 8 - 15 Uhr

Stadtwerke Jena Netze GmbH – Postfach 10 06 64 – 07706 Jena

Telefon: 03641 688-0
Fax: 03641 688-200
E-Mail: netze@stadtwerke-jena.de
Internet: www.stadtwerke-jena-netze.de

Stadt Jena
Dezernat III
Stadtentwicklung und Umwelt
Frau Kerstin Rietz
Am Anger 26
07743 Jena

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 11.12.2018
Unser Zeichen: SN18-0426 / GFr
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner/-in: [redacted]
Telefon: 03641 688-[redacted]
Fax: 03641 688-565
E-Mail: [redacted]@stadtwerke-jena.de

Datum: 17. Januar 2019

Bebauungsplanverfahren B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost"
(Jena, Gemarkung Drackendorf, Flur 2, nördlich der Novalisstraße)
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Rietz,

mit o.g. Schreiben informierten Sie uns über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum benannten Bereich und gaben uns Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir haben die vorgelegten Unterlagen in Bezug auf die Belange unserer Medien geprüft und möchten Ihnen mit der nachfolgenden Stellungnahme die erforderlichen Einwendungen und Hinweise von Seiten der Stadtwerke Jena Netze GmbH und der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH mitteilen.

1. Einwendungen:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen von Seiten der Stadtwerke Jena Netze GmbH und Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH keine grundsätzlichen Einwände. Es sind an den im Zusammenhang mit der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost" ausgelegten Unterlagen jedoch Änderungen anhand der folgenden Einwendungen vorzunehmen, die Anforderungen im weiteren Verfahren (bspw. bei der Erarbeitung weiterer Unterlagen) zu beachten und daraus resultierende Festsetzungen aufzunehmen.

Unter anderem sind die im Teil „Erläuterung der Planungsziele" unter „Erschließung" ausgewiesenen Sachstände entsprechend zu ergänzen bzw. anhand der aufgeführten Sachverhalte zu überarbeiten.

Im Geltungsbereich befindet sich eine Gasversorgungsleitung für deren dauerhaften sicheren Betrieb erforderliche Regelungen aufzunehmen sind. Für die in Betrieb befindliche Gasleitung beträgt der Schutzstreifen allseits 1,5 m (in Summe 3 m). In diesem dürfen keine Gebäude oder baulichen Anlagen errichtet und keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Leitungsbestand und -betrieb beeinträchtigen oder gefährden. Veränderungen der Leitungsüberdeckung dürfen nur nach Absprache mit den Stadtwerken Jena Netze erfolgen. Vor dem Einsatz von schweren

Baufahrzeugen oder anderen Geräten mit Auswirkungen auf die Betriebssicherheit der Leitung sind notwendige Schutzmaßnahmen mit den Stadtwerken Jena Netze abzustimmen.

Der Abstand der Pflanzungen zu den in Betrieb befindlichen Gasleitungen muss größer 2,5 m betragen und ist in Abhängigkeit von Baumart und durchwurzelbarem Bodenraum so zu wählen, dass diese dauerhaft außerhalb des Wurzelbereiches liegen. Die geplanten Baumstandorte sind mit den Stadtwerken Jena Netze abzustimmen.

Aufgrund der vorbenannten Sachverhalte macht sich die Aufnahme entsprechender textlicher und darüber hinaus leitungsrechtlicher Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB erforderlich.

Die unter „Erschließung" im 3. Anstrich zum Stromanschluss aufgenommenen Regelungen sind unvollständig und daher um die folgenden Formulierungen (fett) zu ergänzen:

… vorgesehen. **Dieser bildet stromseitig gleichzeitig die Eigentumsgrenze der Stadtwerke Jena Netze.**
... einzelnen Gärten **in eigener Regie des Gartenvereins bzw. der Körperschaft weiter**versorgt …

2. Fachliche Stellungnahme:

2.1. Folgende eigene Planungen, die den Bebauungsplan berühren, bestehen derzeit:

Es besteht von Seiten der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH und der Stadtwerke Jena Netze GmbH kein Mitverlegebedarf.

2.2. Sonstige fachliche Hinweise:

Medienbestände:

Im angefragten Bereich befinden sich Gasmitteldruckleitungen nebst Zubehör der Stadtwerke Jena Netze GmbH. Die zugehörige Leitungsauskunft legen wir diesem Schreiben als Anlage bei.

Medienweise Anforderungen und Hinweise:

Die nachfolgenden medientechnischen Anforderungen und Hinweise sind zusammen mit den Forderungen der Leitungsauskunft zu beachten:

Gas:

Ein Anschluss an diese Leitung ist für das geplante Vereinshaus grundsätzlich möglich.

Elektrotechnik:

Im östlichen Teil des Geltungsbereiches verläuft ein privates 20 kV Kabel. Eigentümer ist vermutlich der Kommunalservice Jena.

Allgemein gilt:

Sollten Konfliktpunkte mit unserem Anlagenbestand bestehen und nicht behoben werden können, sind technische Lösungen im Zuge der Planung mit uns abzustimmen.

Wenn dabei Änderungen an unseren Beständen erforderlich werden, benötigen wir für Änderungs- und Sicherungsmaßnahmen einen entsprechenden Auftrag. Um diese Maßnahmen fristgerecht planen zu können, ist die rechtzeitige Übergabe des Änderungsverlangens erforderlich. Die Kostenübernahme regelt sich nach den gesetzlichen Vorschriften, bestehenden Konzessionsverträgen und Vereinbarungen.

Datenschutz:

Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Jena Netze GmbH nach Maßgabe der als **Anlage** beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

Wir bitten um Beachtung und Übernahme der Stellungnahme im Rahmen der Abwägung bzw. der weiteren Erarbeitung des Bebauungsplanes. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Jena Netze GmbH

i. V. [redacted] i. A. [redacted]

Anlagen
Leitungsauskunft Bearbeitungsnummer.: 213818
Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadtwerke Jena Netze GmbH

STADTWERKE JENA **NETZE**
STADTWERKE JENA GRUPPE

Hausanschrift
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena
E-Mail: post@stadtwerke-jena.de
Internet: www.stadtwerke-jena.de

Leitungsauskunft

Bearbeitungsnummer: **213818**
Name: [redacted]
Telefon: 03641[redacted]
Fax: 03641 688-785
E-Mail: leitungsauskunft@stadtwerke-jena.de
Datum: 04.01.2019

☑ **für Planung** ☐ **für Erdarbeiten** ☐ **sonstiger Zweck:**

Name des Kunden: Stadt Jena, Dezernat III, Am Anger 26, 07743 Jena
Ort der Maßnahme: Jena/Drackendorf
Strasse: Gemarkung Drackendorf, Flur 2, nördlich der Novalisstraße
Grund der Maßnahme: Bebauungsverfahren
Ergänzende Angaben bei Erdarbeiten:
Bauausführende Firma
Verantwortlicher Bauleiter — Telefon
Arbeitsdauer — Beginn — Ende

---

1 Diese Auskunft ist gültig bis 18.03.2019
Ungeachtet des genannten Termins wird diese Auskunft ungültig, sofern von der Bauplanung abgewichen wird oder sich zeitliche Verzögerungen bei der Bauausführung ergeben. Überschreitet die Bauausführung den genannten Termin, so erstellen wir Ihnen auf Anforderung eine neue Leitungsauskunft.

2 Bestandteile der Leitungsauskunft sind
- die Bestandspläne der einzelnen Versorgungsarten
- die ergänzenden Hinweise auf Seite 2 dieser Leitungsauskunft
- die Hinweise zum Schutz von Ver- und Entsorgungsanlagen
- die Zeichenerklärung/Legende für die Bestandspläne

3 Ist in den Plänen der Bereich der Maßnahme markiert, dann bezieht sich die Leitungauskunft ausschließlich auf diesen markierten Bereich.

4 In dem angefragten Bereich oder in unmittelbarer Nachbarschaft haben wir Ver- und Entsorgungsanlagen folgender Versorgungsarten. Ohne Angabe ja/nein heißt, dass der angefragte Bereich dieser Versorgungsart nicht in in unserem Versorgungsgebiet liegt.

	ja	nein	Anlage Bestandspläne	Nz.
Abwasser	☐	☑	1	KRa
Fernwärme	☑	☐	1	DPo
Gas	☑	☐	1	GMa
Informationstechnik	☐	☑		BBr
Strom	☑	☐	2	BGa
Wasser	☐	☑	1	KRa

5 Stimmen Sie sich vor Baubeginn bei Notwendigkeit mit den im Hinweisblatt auf Seite 4 genannten Mitarbeitern ab.

6 Diese Leitungsauskunft gilt nur für unsere eigenen Anlagen und für die oben angegebene Maßnahme. Mit Ver- und Entsorgungsanlagen anderer Versorgungsunternehmen muss gerechnet werden, so dass dort ebenfalls Leitungsauskünfte einzuholen sind.

STADTWERKE JENA NETZE
STADTWERKE JENA GRUPPE

Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadtwerke Jena Netze GmbH

1. Allgemeines
Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtwerke Jena Netze GmbH und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

2. Welche Daten und Quellen nutzen wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung?
Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erheben und verarbeiten wir folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Namen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten, technische Anschlussdaten (z. B. Gebäude-, Grundstücks- und Anlagendaten) und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.
Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Darüber hinaus verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, welche wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Grundbüchern, Schuldnerverzeichnissen, Handels- und Vereinsregistern, der Presse, dem Internet oder Insolvenzplattformen zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten (z. B. Auskunfteien, Unternehmen des Adresshandels oder Dritte, denen die betroffenen Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat oder die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besitzen) erhalten haben.

3. Wozu und auf welcher Rechtsgrundlage verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?
Abschluss und Durchführen eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO
Stellen Sie einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages, benötigen wir die von Ihnen gemachten Angaben für die Prüfung den Abschluss des Vertrages. Kommt der Vertrag zustande, verarbeiten wir die Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses. Beispielsweise für die Herstellung eines Anschlusses an unsere Versorgungsnetze oder IT-Netze, für den Anschluss und den Betrieb von Erzeugungsanlagen an unser Versorgungsnetz oder zu Abrechnungszwecken. Um dem Missbrauch Ihrer Daten durch Dritte vorzubeugen, werden die von Ihnen gemachten Angaben auch für einen Identitätsabgleich herangezogen.
Soweit Sie uns Angaben zu Schäden übermitteln, die Ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstanden sind, verarbeiten wir diese Daten, um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe eine Haftung der Stadtwerke Jena Netze GmbH besteht.
Wahren berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO
Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um unsere berechtigten Interessen oder berechtigte Interessen Dritter zu wahren. Dies kann in folgenden Fällen erforderlich sein:
- zur individuellen Beratung zum Benutzungsverhältnis, Kulanzentscheidungen oder Auskunftserteilung sowie um Ihnen Informationen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zukommen zu lassen,
- Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung oder Betreibung unserer öffentlichen Versorgungsnetze,
- Anfragen an Auskunfteien zur Prüfung der Bonität zur Ermittlung von Bonitäts- und Zahlungsausfallrisiken sowie zur Prüfung der Erfolgsaussichten von Vollstreckungsmaßnahmen und sonstiger vertraglicher Maßnahmen,
- Adressermittlung (z. B. bei Umzügen) oder Ermittlung von Eigentumsverhältnissen,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Test,
- Direktwerbung für unsere eigenen Produkte, soweit Sie dieser nicht widersprochen haben, und Markt- und Meinungsforschung,
- zur Erstellung von Benchmark und Statistiken, z. B. für die Entwicklung oder Verbesserung von Serviceleistungen, Prozessen und Produkten,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,
- Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts in öffentlichen Gebäuden, zum Sammeln von Beweismitteln bei Schadensfällen und Überfällen oder zum Nachweis für Verfügungen und Einzahlungen (z. B. an Zahlautomaten),
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) sowie zur Sicherstellung des Hausrechts.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor informieren.
Erfüllen gesetzlicher Verpflichtungen oder öffentlicher Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO
Die Stadtwerke Jena Netze GmbH hat gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Marktstammdatenregisterverordnung, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze) zu deren Erfüllung das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist.
Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO
Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur, wenn Sie hierin eingewilligt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung des DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt allerdings nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

4. Werden personenbezogene Daten weiter gegeben?
Die Stadtwerke Jena Netze GmbH gibt personenbezogene Daten nur an Stellen weiter, die diese zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke benötigen. Das kann Stellen im Unternehmen sowie notwendige externe Unternehmen (Dienstleister und Erfüllungsgehilfen) betreffen. Die Übermittlung an weitere Dritte findet zudem dann statt, wenn Sie uns hierzu vorher Ihre Einwilligung erteilt haben.
interne Stellen
Innerhalb der Stadtwerke Jena Netze GmbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die am Verarbeitungsprozess beteiligt sind oder Kenntnis erhalten müssen.
externe Auftragnehmer und Dienstleister
Um vertragliche und gesetzliche Pflichten zu erfüllen, arbeiten wir zum Teil mit externen Auftragnehmern und Dienstleistern zusammen. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Betriebsführer und Geschäftsbesorger, Abrechnungs- und IT-Dienstleister, Druck- und Postdienstleister, Telekommunikationsunternehmen, Beratungsunternehmen, Geldinstitute, Inkassounternehmen, Lieferanten, Analysespezialisten.
Auskunfteien
Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens können bei der SCHUFA oder anderen Auskunfteien wie z. B. Bürgel Auskunftei oder Creditreform abgefragt werden. Eine Anfrage wird nur dann gestellt, wenn es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und soweit dem nicht Interessen oder Grundrechte/-freiheiten der betroffenen Person am Schutz ihrer personenbezogenen Daten entgegenstehen. Ein möglicher Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a, 506 BGB).

Versicherer
Die von uns zu erbringenden Leistungen versichern wir bei verschiedenen Versicherungsunternehmen (z. B. Haftpflichtversicherer, Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und Leistungs-/Schadensdaten an ein Versicherungsunternehmen zu übermitteln, damit dieses sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann. Wir übermitteln Ihre Daten jedoch nur soweit dies für die Regulierung von Schadensfällen bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist.
Weitere Empfänger
Zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten können personenbezogene Daten an Behörden wie Finanz-, Strafverfolgungs-, Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden gesendet werden. Weiterhin erhalten Dritte Ihre persönlichen Daten, die eine rechtliche Befugnis dazu haben wie beispielsweise Betreuer, Gerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Zwangsverwalter oder Insolvenzverwalter. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe, Vermittler, Inkassodienstleister oder Baufirmen und Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung des bestehenden Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen erforderlich.
Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland
Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der europäischen Union bzw. dem europäischen Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt.

5. Wie lange speichern wir personenbezogene Daten?
Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie es für die unter Ziffer 3 genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse der Stadtwerke Jena Netze GmbH an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Dabei kann es vorkommen, dass Daten auch nach Vertragsende für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen oder durch die Stadtwerke Jena Netze GmbH geltend gemacht werden können oder dies zu Zwecken der Direktwerbung oder Markt- und Meinungsforschung (i. d. R. längstens zwei Jahre nach Vertragsende) erforderlich ist. Zudem sind wir aufgrund gesetzlicher Regelung (z. B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz) zum Speichern Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet, wobei die Speicherfrist bis zu 10 Jahre betragen kann. Technische Anschlussdaten werden darüber hinaus so lange gespeichert, wie der Anschluss besteht.

6. Ihre Rechte als Betroffener gemäß Art. 15 – 21 DS-GVO
Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG das Recht auf Auskunft, unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.
Sie können diese Rechte beim Datenschutzbeauftragten oder bei den Servicestellen der Stadtwerke Jena Netze GmbH geltend machen. Sollte die Verarbeitung von Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, kann die Einwilligung durch Sie jederzeit widerrufen werden.
Beschwerderecht
Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde. Hierzu können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragen oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit (TLfDI)
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.
Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist zu richten an:

Stadtwerke Jena Netze GmbH
Datenschutzbeauftragter
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

7. Automatisierte Entscheidungsfindung
Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Verantwortliche Stelle
Stadtwerke Jena Netze GmbH
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Tel.: 03641 / 688 231
Fax: 03641 / 688 265
Internet: www.stadtwerke-jena-netze.de

Datenschutzbeauftragter
Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtwerke-jena.de

19
VOB

Thüringer Energienetze

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt

Stadt Jena Stadtentwicklung / Stadtplanung
Yvonne Sittig
Am Anger 26
07743 Jena

Stadt Jena Stadtentwicklung · Stadtplanung				
L	Nr. 14		z.K.	AE
Büro	09. Jan. 2019		z.Erl.	UL
T1 X			b.R.	z.A.
T2	WV	Termin	Kopie	
T3				

28.12.2018

Vorentwurf zur 9. FNP- Änderung für den Bereich Kleingärten Lobeda- Ost; frühzeitige Beteiligung TÖB

Vorgang: 18-26746

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange wenden wir uns als Netzbetreiber an Sie.
Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Vorhaben in Jena.
Grundsätzlich gibt es unsererseits zur geplanten Maßnahme keine Einwände.

In dem ausgewiesenen Planungsbereich befinden sich
keine Strom- und Erdgasversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG.
Als Anlage haben wir einen Lageplan mit unserer nördlich des ausgewiesenen Bereichs verlaufenden Mittelspannungsfreileitung beigefügt.
Dort sind, insbesondere bei Baumpflanzungen, die angegebenen Mindestabstände einzuhalten.

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an.

Freundliche Grüße

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Planungsteam Weida

----- Anlagen -----

Zusätzliche Hinweise Stromversorgungsanlagen

Bei unserer Zustimmung gehen wir davon aus, dass die notwendigen Schutzabstände für Freileitungen bis 45 kV nach DIN VDE 0105, DIN VDE 0211, DIN EN 50423 gewährleistet bleiben, sowie die Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 1 und 3 und AGFW FW 601 beachtet werden.

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Schwerborner Str. 30
99087 Erfurt
www.thueringer-energienetze.com

Planungsteam Weida
Telefon: +49 361 652-4321
Fax: +49 36603 53-4809
Planauskunft-Weida.P@ thueringer-energienetze.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Andreas Roß

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Erfurt
HRA 503835
USt-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086 0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

Persönlich haftender Gesellschafter:
TEN Thüringer Energienetze Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722

VDE TSM GEPRÜFT

DVGW TSM GEPRÜFT

Das Unterschreiten der Schutzabstände ist technologisch auszuschließen.
Die Standsicherheit der Leitungsstützpunkte darf nicht beeinträchtigt werden.
Die Masten der Freileitung müssen für Wartungs- und Inspektionsarbeiten jederzeit zugänglich sein. Ein Bereich von 2,0 m um den Maststandort ist von jeglicher Bepflanzung und Bebauung freizuhalten.

Die Auskunft ist nur lesbar und vollständig gültig

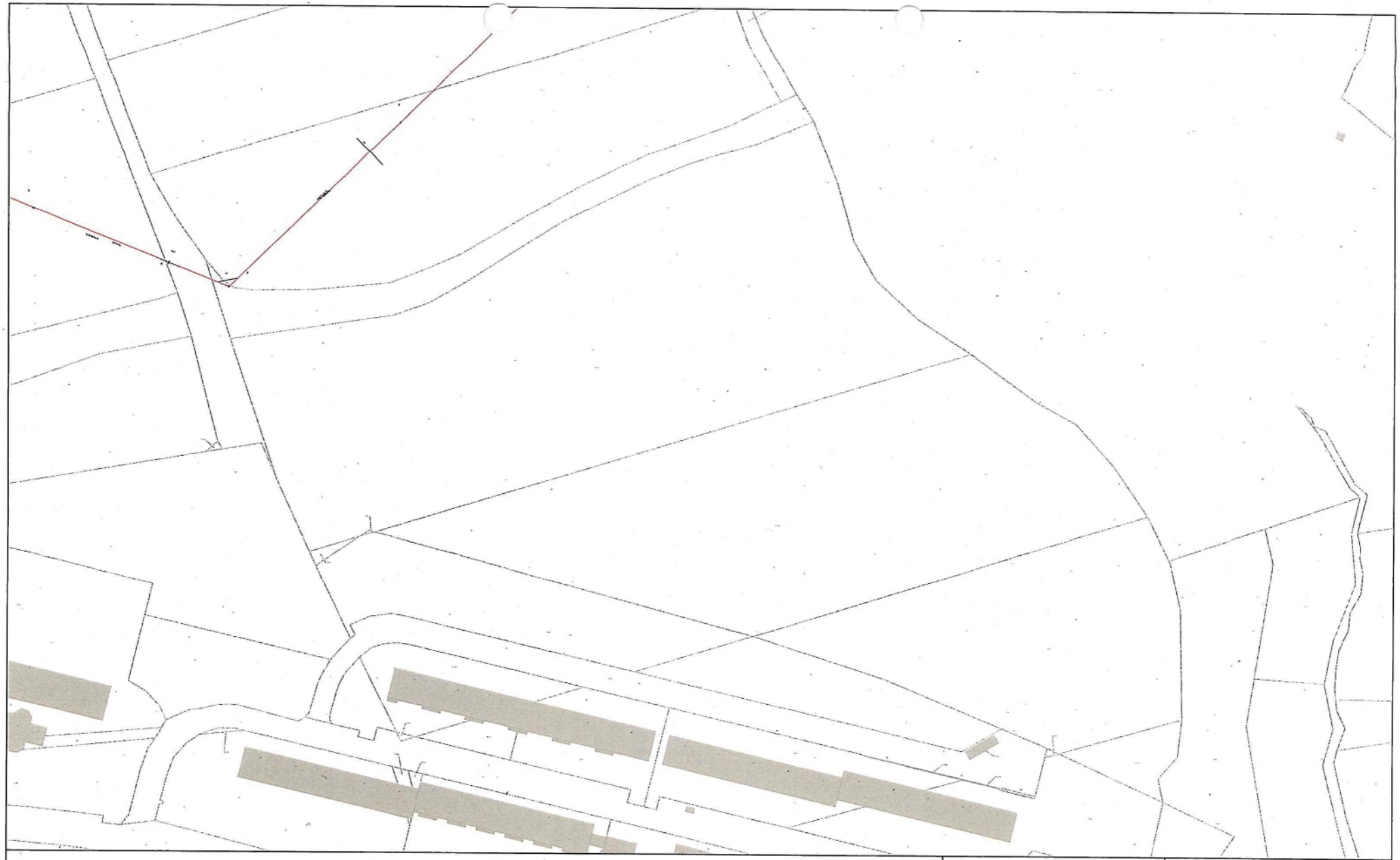

Vorgang 18-26746-TEN

Anfragender
Stadt Jena Stadtentwicklung / Stadtplanung
Yvonne Sittig

Vor Ort

N

	Datum	Name
bearb.	18.12.2018	siehe Schreiben

1:1000
Maßstab

Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 685600,2/5640150,2

Thüringer Energienetze

Bezeichnung
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart
Strom

Format
A2 Quer

Bezug
Vorentwurf zur 9. FNP- Änderung für den Ber.. nördlich der Novalisstraße
Drackendorf

Plan-Nr. 1 von 1

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Gas		
	Leitungsabschnitt Transportnetz (Hochdruck)	blau
	Leitungsabschnitt Transportnetz – Verlauf unbekannt (Hochdruck)	
	Leitungsabschnitt Versorgungsnetz (Mitteldruck)	rot
	Leitungsabschnitt Versorgungsnetz – Verlauf unbekannt (Mitteldruck)	
	Leitungsabschnitt Anschlussnetz (Mitteldruck)	
	Leitungsabschnitt Anschlussnetz (Niederdruck)	hellgrün
	Leitungsabschnitt Niederdruck – Verlauf unbekannt	
	Gas – Anlage (Gasdruckregelanlage)	schwarz
	Kappe	
	Reduzierung	
	T - Stück	
	Schieber	

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Strom		
	Kabel Hochspannung (HS)	altrosa
	Freileitung HS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (HS)	
	Kabel Mittelspannung (MS)	rot
	Kabel MS – Verlauf unbekannt	
	Freileitung MS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (MS)	
	Kabel Niederspannung (NS)	blau
	Kabel NS – Verlauf unbekannt	
	Freileitung NS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (NS)	
	Stromverteiler (NS)	
	Anschluss (NS)	schwarz
	Kabel Straßenbeleuchtung (SB)	dunkelblau
	Kabel SB – Verlauf unbekannt	
	Freileitung SB	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (SB)	
	Stromverteiler (SB)	
	Beleuchtungsanlage (SB)	
	Stromstation	schwarz

Die Auskunft ist nur lesbar und vollständig gültig

Neuff
↓
Asmus

Thüringer Netkom

Fax

An:
Stadtverwaltung Jena
Stadtentwicklung, Stadtplanung
Am Anger 26
07743 Jena

Fax-Nr.: 0 36 41 / 49 52 05

Von:
[redacted]
Telefon 03643 21-[redacted]
Fax 03643 21-3089
doku@netkom.de

Stadt Jena
Stadtentwicklung | Stadtplanung
Nr
17. Dez. 2018
z.K. AE
z.Er. UL
T1 T2 T3

17. Dezember 2018

Jena, OT Lobeda-Ost, Bebauungsplanverfahren B-Lo 12, Kleingartenanlage
Vorgangs-Nr.: 20187379

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Thüringer Netkom GmbH bestehen keine Einwände zu o. g. Baumaßnahme. In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich weder Informationskabel der Thüringer Energie AG noch der Thüringer Netkom GmbH.

Diese Auskunft gilt maximal für drei Monate ab Ausstellungsdatum, soweit keine andere Gültigkeitsdauer angegeben ist.

Freundliche Grüße

Thüringer Netkom GmbH
Dokumentation

i.A. [redacted]

Thüringer Netkom GmbH
Postfach 27 28
99408 Weimar
www.netkom.de

Geschäftsführer:
Karsten Kluge

Sitz: Weimar
Schwanseestraße 13
99423 Weimar
Registergericht Jena
HRB 108822
USt-IdNr. DE214626053

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE58 8207 0000 0133 1735 00
BIC DEUTDEBE

JenaWasser
Zweckverband der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung
Körperschaft des öffentlichen Rechts

JenaWasser – Postfach 10 06 64 – 07706 Jena

Stadt Jena
Stadtentwicklung | Stadtplanung
Nr. 69
21. Jan. 2019
Büro | z.K. | AE | z.K. | UL | T1 | b.R. | z.A. | T2 | WV | Termin | Kopie | T3

Stadt Jena
Dezernat III
Stadtentwicklung und Umwelt
Frau Kerstin Rietz
Am Anger 26
07743 Jena

F. Arms

Hausanschrift
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Sprechzeiten
Mo 9:00 - 17:00 Uhr
Di 9:00 - 17:00 Uhr
Mi 9:00 - 14:00 Uhr
Do 9:00 - 17:00 Uhr
Fr 9:00 - 13:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Internet: www.jenawasser.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 11.12.2018
Unser Zeichen: SN18-0426 / KBu-GFr
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner/-in: [redacted]
Telefon: 03641 688 600
Fax: 03641 688 655
E-Mail:

Datum: 16. Januar 2019

Bebauungsplanverfahren B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost"
(Jena, Gemarkung Drackendorf, Flur 2, nördlich der Novalisstraße)
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB
Stellungnahme

Sehr geehrter Frau Rietz,

seitens des Zweckverbandes JenaWasser als zuständigem Aufgabenträger der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung ergeht folgende Stellungnahme.

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

Gegen zum o.g. Bebauungsplan ausgelegten Unterlagen bestehen seitens des Zweckverbandes JenaWasser folgende Einwände.

Die in der Erläuterung der Planungsziele unter Erschließung ausgewiesenen Sachstände sind, wie folgt, zu ergänzen bzw. anhand der aufgeführten Sachverhalte zu überarbeiten.

Die Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist trinkwasserseitig nicht erschlossen. Die nächste Trinkwasserversorgungsleitung befindet sich im Musäusring. Die Entfernung beträgt etwa 90 m. Am Ende der Anschlussleitung ist für die Kleingartenanlage ist ein Wasserzählerschacht zu errichten. Der Wasserzählerschacht und die nachfolgenden Anlagen bleiben Eigentum des Kleingartenvereins. Für die Parzellen 60 bis 100 kann kein ausreichender Versorgungsdruck gesichert werden. Ein ausreichender Versorgungdruck wäre durch den Kleingartenverein herzustellen, beispielsweise in Form einer kundeneigenen Druckerhöhungsanlage.

Eine Entsorgung ggf. anfallender Abwässer kann nicht durch den Zweckverband JenaWasser als Abwasserbeseitigungspflichtigen sichergestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist schmutzwasserseitig nicht erschlossen. Lediglich die äußere niederschlagswasserseitige Erschließung wäre durch das vorhandene Regenwassernetz im Bereich der Novalisstraße gegeben. Eine Einleitung in diesem Zusammenhang anfallender Niederschlagswässer würde jedoch den Grundätzen des Kleingartenwesens widersprechen.

Ein abwasserseitiger Erschließungsbedarf beschränkt sich voraussichtlich auf das Vereinshaus, sofern dieses errichtet würde.

Bezüglich der Realisierung der äußeren und einer ggf. erforderlichen inneren Erschließung weisen wir darauf hin, dass JenaWasser keine finanziellen Mittel bereitstellen wird.

Wir bitten um entsprechende Ergänzung und Überarbeitung der in den „Erläuterungen der Planungsziele" unter „Erschließung" aufgenommenen Regelungen, Berücksichtigung bei den im weiteren Verfahren festzusetzenden Regelungen.

2. Fachliche Stellungnahme

2.1. Folgende eigene Planungen, die den Bebauungsplan berühren, bestehen derzeit:

Es besteht von Seiten des Zweckverbandes im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben kein eigener Mitverlegebedarf.

2.2. Sonstige fachliche Hinweise:

2.2 a) Medienbestände:

Im angefragten Bereich sind keine Ver- und Entsorgungsleitungen des Zweckverbandes JenaWasser vorhanden. Zur Übersicht legen wir Auszüge des Leitungsbestandes bei. Die vollständige Leitungsauskunft wird Ihnen mit der Stellungnahme der Stadtwerke Jena Netze GmbH übersandt.

2.2. b) Medienweise Anforderungen und Hinweise:

Abwasserableitung:

Auf die nachfolgenden allgemeinen Anforderungen und Hinweise möchten wir nochmals gesondert verweisen:

- Die Stellungnahme ID 2584/14 vom 12.01.2015 behält weiterhin Ihre Gültigkeit.
- Bei Errichtung des Vereinsheims wäre dessen schmutzwasserseitige Erschließung alternativ nur über das vorhandene Schmutzwassernetz im Musäusring möglich. Diesbezüglich wäre ein Schmutzwasserkanal auf Kosten des Vorhabenträgers an das öffentliche Schmutzwassernetz herzustellen.
- Für anfallendes Niederschlagswasser gilt gemäß Wasserhaushaltsgesetz und im Sinne des Kleingartenwesens der Grundsatz der ortsnahem Versickerung bzw. Verwertung. Dies gilt auch für das geplante Vereinsheim und den geplanten Parkplatz.

Altenberga · Bucha · Frauenprießnitz · Golmsdorf · Großlöbichau · Hainichen · Hetschburg · Jenalöbnitz · Laasdorf · Lehesten · Löberschütz · Milda · Neuengönna · Rothenstein · Ruttersdorf-Lotschen · Schöps · Sulza · Tautenburg · Wichmar · Zimmern · Zöllnitz

3. Datenschutz:

Personenbezogene Daten werden durch den Zweckverband JenaWasser nach Maßgabe der als **Anlage** beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

JenaWasser
Im Auftrag

Werner Waschina
Stellv. Werkleiter

Anlagen:
Übersichtsplan Trink- und Abwasser
Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) des Zweckverbandes JenaWasser

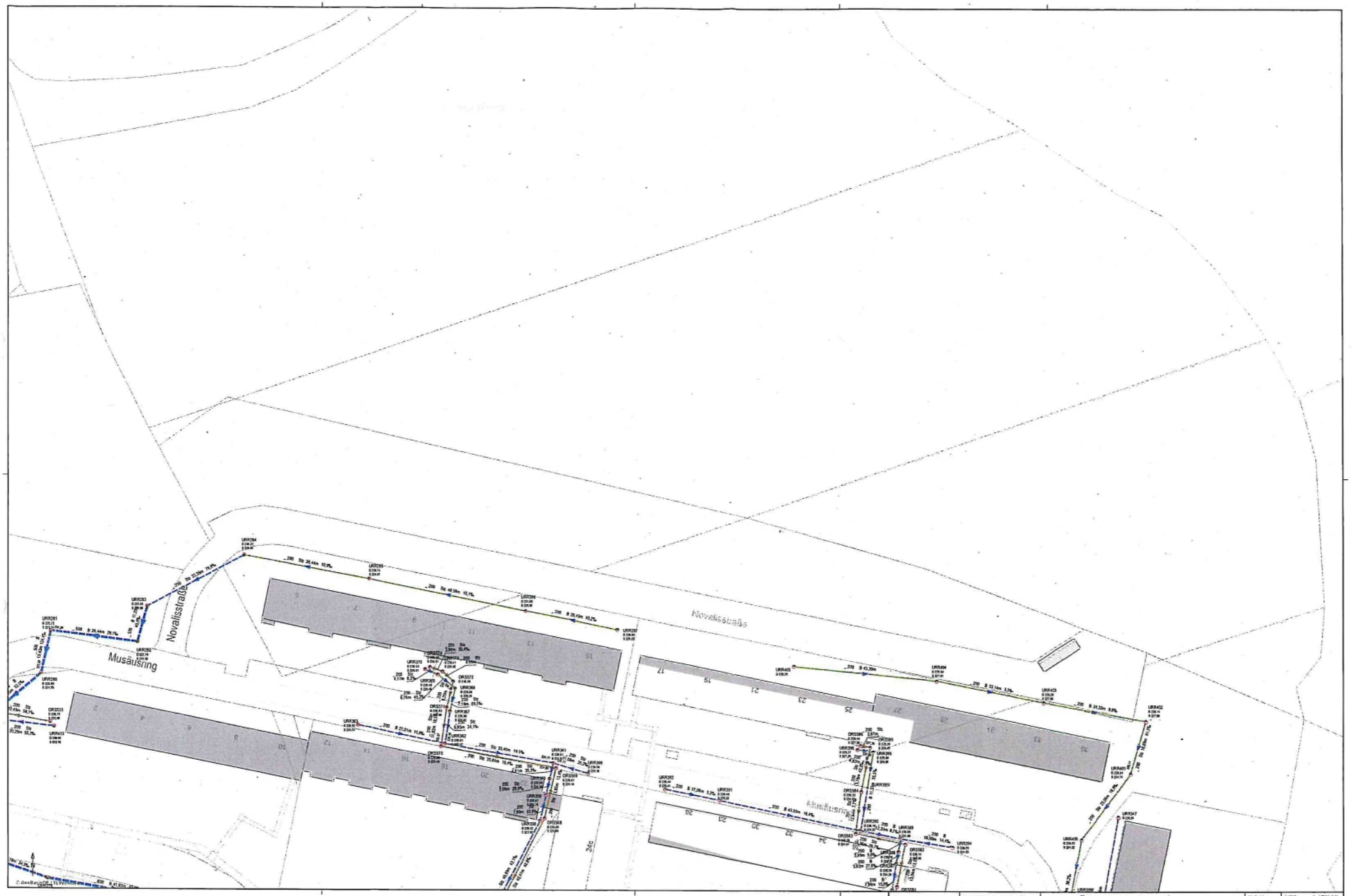

Stadtwerke Jena Netze GmbH
Rudolstädter Str. 39
07745 Jena

Dieser Plan darf nur in Verbindung mit dem Vorgang (s. Vorgangsnr.), den Schutzanweisungen und Zeichenlegenden als Leitungsauskunft für Erdarbeiten und Planungen verwendet werden.

Höhenbezug: NHN (DHHN92)

Übersichtsplan Abwasser

Gemarkung Drackendorf

Flur 2, nördlich der Novalisstraße

Maßstab:	1:500	(bei DIN A1)
Blatt:	1 von 1	
Bearbeiter:	lwa	
Vorgangsnr.:	213818	
Ausgabedatum:	20.12.2019	08:31

Die tatsächliche Lage der Leitungen kann vom Plan abweichen. Ausschlaggebend sind die angegebenen Maße. Überdeckungsangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Messung und können sich verändert haben. Die Stadtwerke Jena Netze GmbH haftet für die Richtigkeit des Planes nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

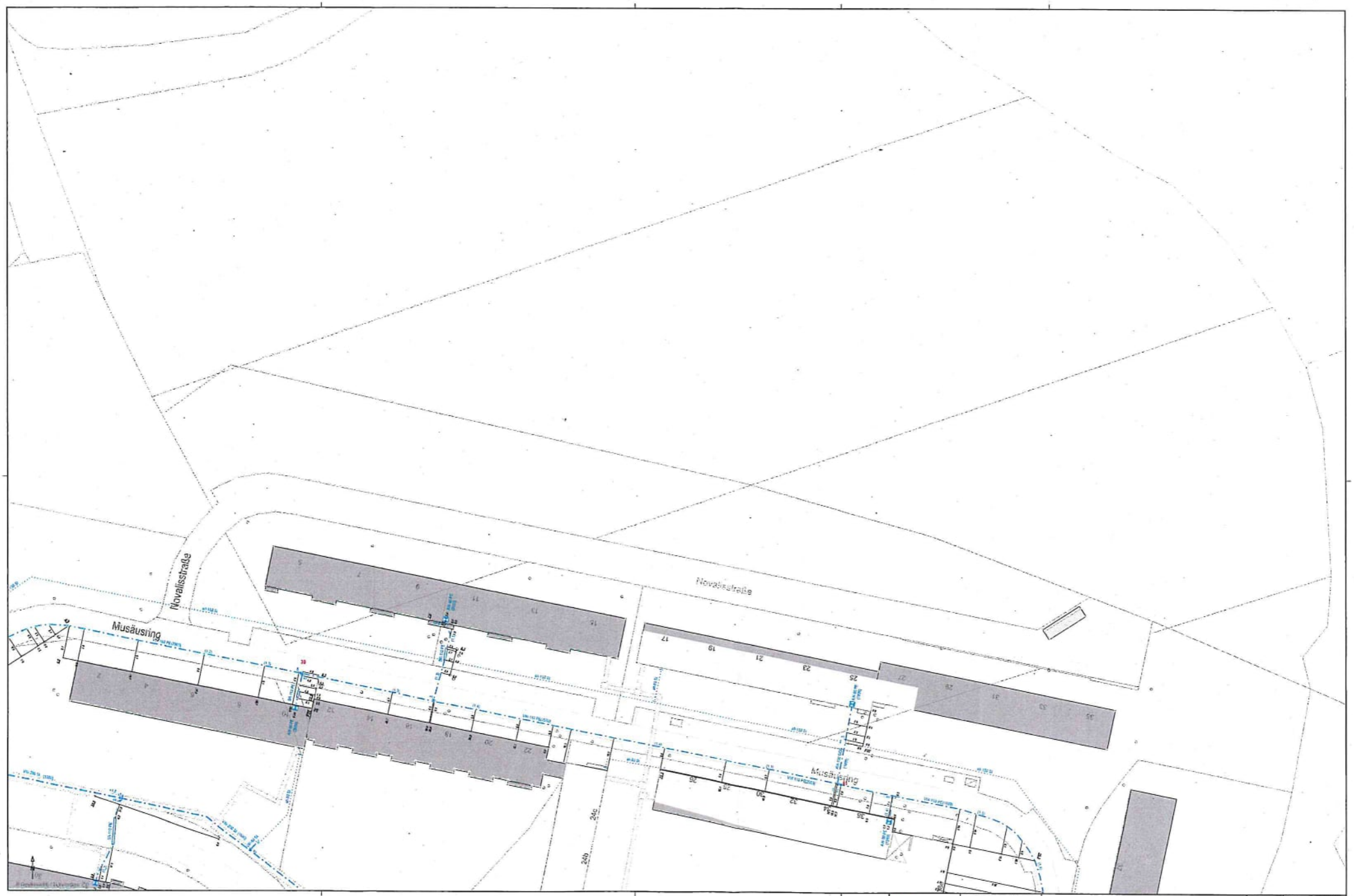

STADTWERKE JENA-NETZE

Stadtwerke Jena Netze GmbH
Rudolstädter Str. 39
07745 Jena

Dieser Plan darf nur in Verbindung mit dem Vorgang (s. Vorgangsnr.), den Schutzanweisungen und Zeichenlegenden als Leitungsauskunft für Erdarbeiten und Planungen verwendet werden.

Höhenbezug: NHN (DHHN92)

Übersichtsplan Trinkwasser

Gemarkung Drackendorf

Flur 2, nördlich der Novalisstraße

Maßstab:	1:500	(bei DIN A1)
Blatt:	1 von 1	
Bearbeiter:	k/a	
Vorgangsnr.:	213818	
Ausgabedatum:	20.12.2018	08:37

Die tatsächliche Lage der Leitungen kann vom Plan abweichen. Ausschlaggebend sind die angegebenen Maße. Überleitungsangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Messung und können sich verändert haben. Die Stadtwerke Jena Netze GmbH haftet für die Richtigkeit des Planes nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Kommunale Immobilien Jena
15. JAN. 2019
FM | 163 | → Dez. III

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Jacob-A.-Morand-Straße 4, 07552 Gera

Stadt Jena

Postfach 10 03 38
07703 Jena

REFERENZEN Stadtentwicklung/Stadtplanung
ANSPRECHPARTNER PTI22, PPB4, [redacted]
TELEFONNUMMER +49 365 820-[redacted], Mail: [redacted]@telekom.de
DATUM 14.01.2019
BETRIFFT Bebauungsplanverfahren B-Lo 12 „Kleingärten Lobeda-Ost"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1, 69 Telekommunikationsgesetz (TKG) - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Vom Bebauungsplan sind keine Belange der Telekom betroffen.
Eine fernmeldetechnische Erschließung der Gartenparzellen wird seitens der Telekom nicht erfolgen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
[redacted]

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Technische Infrastruktur Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul
Postanschrift: Jacob-A.-Morand-Straße 4, 07552 Gera
Telefon: 0000 000000 | Telefax: 0000 000000 | E-Mail: info@telekom.xy | Internet: www.telekom.xy
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

123 456 789-0GP

GDMcom

GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Stadt Jena
FD Stadtentwicklung/Stadtplanung, Kerstin Rietz
PF 10 03 38
07703 Jena

Ansprechpartner	[redacted]
Telefon	0341/3504-[redacted]
E-Mail	leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen	Reg.-Nr.: 20816/18 PE-Nr.: 20816/18
	Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!
Datum	03.01.2019

Bebauungsplanverfahren B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost" der Stadt Jena (Vorentwurf)

Ihre Anfrage/n vom:		**an:**	**Ihr Zeichen:**
Brief	11.12.2018	GDMCOM	

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	**Hauptsitz**	**Betroffenheit**	**Anhang**
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) [1]	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG") ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT"), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

2) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz" zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher" zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bitte prüfen Sie die dargestellte ungefähre Lage des angefragten Bereiches.

Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 50.883036, 11.638623

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom mbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login

Anlagen: Anhang

GDMcom

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Bebauungsplanverfahren B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost" der Stadt Jena (Vorentwurf)**

Reg.-Nr.: 20816/18
PE-Nr.: 20816/18

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.
Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden zeitnah vor Baubeginn eine erneute Anfrage zu erfolgen.

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden.
Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
über das Auskunftsportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

Stadt Jena
Stadtentwicklung · Stadtplanung

L	Nr 29		z.K.	AE
Büro	10. Jan. 2019		z.E. X	UL
T1			b.R.	z.A.
T2 X	WV	Termin	Kopie	
T3				

NABU Kreisverband Jena e.V. · Schillergässchen 5 · 07745 Jena

Stadtverwaltung Jena
Dezernat III
Stadtentwicklung / Stadtplanung
Frau Rietz
An Anger 26

07743 Jena

Kreisverband Jena e.V.

[redacted]
Kreisvorsitzende

Jena, 6. Januar 2019
Cc: FD Umwelt
Kleingartenbeirat Jena

Plankonzept zum Bebauungsplan B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost"

Sehr geehrte Frau Rietz,

unsere Stellungnahme basiert auf Ihrem Schreiben und den Unterlagen, die im Internet der Stadt Jena veröffentlicht wurden.

Im Textteil steht, dass am 01.06.2017 ein Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Lage der Zufahrt für die zukünftige Kleingartenanlage gefasst wurde. Die Begründung war, dass am Ende der Novalisstraße durch die angespannte Parkplatzsituation (Zufahrt vom östlichen Ende der Novalisstraße aus), als zu konfliktträchtig infolge der schmalen Straße und der angespannten Parkplatzsituation verworfen wurde. Am östlichen Ende der Novalisstraße sind schon große Parkflächen für PKWs vorhanden. Warum muss zusätzlich eine weitere Fläche für Parkplatz verbraucht werden, wenn die vorhandene Fläche nur erweitert und von allen Anwohnern und den zukünftigen Kleingartenbesitzer genutzt werden könnte. Es wurden keine weiteren Untersuchungen und Gespräche mit den dortigen Wohnungsgesellschaften geführt, über eine Verbesserung der Parkflächen insgesamt. Durch die Entstehung der Parkfläche und des eventuellen Vereinsheims (Anlieferung Ware für das Vereinsheim) wird das jetzige Biotop, nach § 30 BNatSchG, mit Sicherheit beschädigt. Die dortige Vogelwelt wird erheblich gestört. Dadurch, dass das Biotop entlang der steilen Böschung verläuft müssen besondere Stützmauern für die Zufahrt und den Parkplatz und das eventuelle Vereinsheim gebaut werden. Die Gebüsche müssten aus Verkehrssicherungspflicht verkleinert werden. Der geplanten Parkfläche können wir aus diesem Grund nicht zustimmen.

In den Planungen, Vorentwurf Änderungen FNP Lageplan, ist auch eine Trinkwasser Schutzzone III eingezeichnet. Leider sind keine Angaben zu finden, ob die Trinkwasserschutzzone durch die entstehende Kleingartenanlage in Mitleidenschaft gezogen wird. Hier muss nachgearbeitet werden. Auch bei der zukünftigen Gartenkolonie muss in den Pachtverträgen auf die Trinkwasserschutzzone hingewiesen werden.

Im Aufenthaltsbereich, Spielfläche dürfen nur ökologisch Unbedenkliche Materialen verwendet werden.

Uns fehlt auch ein Protokoll vom Ortsteilrat Lobeda.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

NABU Kreisverband Jena e.V.
Schillergässchen 5
07745 Jena
Tel. +49 (0)3641.[redacted]
Email: post1@nabu-jena.de
www.NABU-Jena.de

Bankverbindung
Sparkasse Jena Saale Holzland
IBAN: DE90 8305 3030 0000 0413 78
BIC: HELADEF1JEN

Naturschutzbund Jena (NABU) e.V.
Vereinssitz Jena
Vereinsregister VR 231157 Amtsgericht Jena
Steuernummer: 162/141/08791
Vorstandsvorsitzende
Madeleine Ziegler Ditschler

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

ARBEITSKREIS HEIMISCHE ORCHIDEEN THÜRINGEN E. V.

Nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannter Naturschutzverband

AHO Thüringen, [redacted]
[redacted], 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Stadtverwaltung Jena
Dezernat III Stadtentwicklung & Umwelt
FD Stadtentwicklung/Stadtplanung
Am Anger 26
07743 Jena

Geschäftsstelle des AHO
eMail: aho.thueringen@t-online.de
www.aho-thueringen.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	11.12.18	206/207/2018	27.12.18

Bebauungsplanverfahren B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost"
Vorentwurf zur 9. FNP-Änderung für den Bereich "Kleingärten Lobeda-Ost"

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. Dezember erhielten wir Ihre Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren. Obwohl dieser Termin für eine detaillierte Einschätzung – eine Ortsbegehung einschließend – nicht gerade günstig erscheint, gibt der AHO Thüringen folgende Stellungnahme ab:

Gegen eine Änderung des FNP und die Errichtung einer „Kleingartenanalage Lobeda-Ost gibt es unsererseits keine prinzipiellen Einwände.
Für die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche wäre eine Umnutzung zu Kleingärten möglich.

Die beanspruchte Fläche wird ringsum von Gebüschen und Baumbeständen umrahmt. Diese sollten unbedingt erhalten bleiben und auch gepflegt werden. Dadurch ergibt sich u.a. eine vorteilhafte Abgrenzung zum benachbarten Wohngebiet an der Novalis-Straße.

Besonders zu beachten sind allerdings der als § 30 geschützte Bereich in der Mitte der Fläche sowie auch der am oberen Rand ausgebildete Gehölzstreifen. Dort wechseln geschlossene thermophile Gebüsche mit offenen, von Trespenrasen geprägten Flächen. Ob naturschutzfachlich wertvolle Pflanzenarten vorkommen, kann freilich zu dieser Jahreszeit nicht erfasst werden. Ergänzende Erhebungen halten wir für notwendig. Auch das faunistische Inventar wäre genauer zu analysieren. Das böte gute Grundlagen für die Einschätzung späterer Entwicklungen.

Diese Biotope sollten von den Gärten abgegrenzt werden, um Nährstoffeinträge und übermäßige Betretungen (Trampelpfade!) zu verhindern. Notwendig erscheint außerdem eine gezielte Pflege der Bestände. Im westlichen Teil erfolgte wohl Schafweide. Ob das auch zukünftig in Nachbarschaft der Gärten möglich sein wird? Ohne pflegerische Eingriffe aber werden die Rasenfläche zuwachsen, die im westlichen Teil noch lockeren Gebüsche werden sich schließen und schließlich Bäume aufwachsen. Das wäre für den Erhalt des §30-Biotops von Nachteil. „Sicherung des geschützten Biotops“ muss langfristig gesehen werden.

Eine Reihe von Obstgehölzen als wegebegleitende Baumreihe im östlichen Teil zu pflanzen, erscheint durchaus richtig, doch schließt auch das Gehölzpflege, Obsternte und Rasenpflege im Unterwuchs ein.

Die Pflanzung von Solitärbäumen wäre nochmals zu präzisieren. Ebenso kann ein Bezug zum historischen Weinbau günstig sein, aber Wild-Rosen und Liguster sind sicherlich keine typischen Begleitarten des Weinbaus!

Richtig ist die Aussage, dass die Gartenanlage öffentlich zugänglich sein soll. Das schließt aber auch ein, dass alle Aspekte von Sicherheit und Ordnung zu beachten sind.

Sicherlich sind Zufahrt, Zuwegung und Wegeführung in der Anlage sowie auch die ausreichende Zahl von PKW-Stellplätzen nicht unproblematisch. Bodenversiegelung sollte unbedingt minimiert werden.

Wir sind gespannt auf Konkretisierungen in der „nachfolgenden Planungsebene“ bzw. in einem Umweltbericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz
Untere Denkmalschutzbehörde

Jena, 22.01.2019
[redacted] – A224/2108

Stadt Jena
Stadtentwicklung Stadtplanung

L	Nr. 82	z.K.	AE
Büro	23. Jan. 2019	X	UL
T1		B.R.	z.A.
T2 X	WV	Termin	Kopie
T3			

R

F. Arms

Fachdienst Stadtplanung/Stadtentwicklung
Team Städtebau/Planungsrecht
Frau Rietz
TL Bauleit- und Grünplanung

im Hause

Bebauungsplanverfahren B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost"
Gemarkung Drackendorf, Flur 2, nördlich Novalisstraße
Az-UDSchB: 224/2018, Posteingang: 17.12.18

Stellungnahme Denkmalschutz

Sehr geehrte Frau Rietz,

gegen das geplante Vorhaben bestehen seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde keine grundsätzlichen Einwände.
Aus dem südwestlichen Teil der Planungsfläche (Bereich Parkplatz und Vereinshaus) sind jungsteinzeitliche Funde bekannt. Im Falle von Bodeneingriffen in diesem Bereich sind die Belange der Archäologie zu berücksichtigen (vgl. Stellungnahme des TLDA vom 15.01.2019).

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
TL UDSchB

Fachdienst Umweltschutz

Jena, den 17.01.19

Fachdienst Stadtentwicklung und Stadtplanung

Bebauungsplan B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost", frühzeitige Beteiligung

hier: Stellungnahme des Fachdienstes Umweltschutz zur Anfrage vom 11.12.18

Planunterlagen (gemäß öffentlicher Auslegung unter www.jena.de):

- Plankonzept zum Bebauungsplan
- Erläuterung der Planungsziele des Bebauungsplans
- Leitlinien Kleingartenwesen des Deutschen Städtetags
- Amtsblatt 48/18

Sehr geehrte Frau Rietz,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahmen der unteren Umweltfachbehörden der Stadt Jena zum Planentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Günther
Fachdienstleiterin

Anlagen

Untere Naturschutzbehörde

Plankonzept	
Punkt	**Änderungsvorschlag/ Begründung**
Wegeführung/ gesetzlich geschütztes Biotop (Nr. 2018J13800)	Die westliche Anbindung des neu geplanten nördlichen Weges an den bereits bestehenden Forstweg liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Dieser Bereich (städtische Grundstücke) sollte mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das im Plan dargestellte gesetzlich geschützte Biotop (Nr. 2018J13800 – siehe Übersichtskarte in der Anlage) über die Grenze des Bebauungsplanes hinaus weiter nach Westen erstreckt. Die geplante Wegeverbindung liegt somit innerhalb der gesetzlich geschützten Biotopfläche. Die Biotopfläche ist entsprechend der Anpassung des Geltungsbereiches des B-Planes darzustellen. Der Wegeverlauf ist mit der UNB abzustimmen, um Beeinträchtigungen zu minimieren bzw. auszuschließen. Die Notwendigkeit einer Wegebefestigung sollte aufgrund der Betroffenheit des gesetzlich geschützten Biotops kritisch geprüft werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der mit einer ggf. erforderlichen Wegebefestigung verbundene Eingriff in das gesetzlich geschützte Biotop auszugleichen und im Bebauungsplan entsprechend darzustellen wäre. Es ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 30 (3) BNatSchG bei der UNB zu beantragen.
sonstige Bäume (Parkplatz)	Im Bereich des Parkplatzes sollten zur Minderung/ Abwendung der Verschattung des angrenzenden gesetzlich geschützten Biotops (Nr. 2018J13800) kleinkronige Bäumen festgesetzt werden.
Pyramidenpappeln (3 Stk. im westlichen Teilbereich)	Die 3 Stück Pyramidenpappeln, die im westlichen Teilbereich des B-Planes vorgesehen sind, sind durch kleinkronige Bäume zu ersetzen, um eine Beeinträchtigung der angrenzenden gesetzlich geschützten Biotope (Nr. 2018J13800, 2018J14000) durch Verschattung zu minimieren bzw. auszuschließen.
Hinweise zur weiteren Planung	
Punkt	**Hinweis/ Begründung**
Höhe/ Lage des Vereinshauses	Der Standort des Vereinshauses kann je nach Festlegung der maximalen Bauhöhe eine Beeinträchtigung bzw. einen Eingriff in das angrenzende gesetzlich geschützte Biotop (Nr. 2018J13800) aufgrund der dauerhaften Verschattung darstellen. Aus diesem Grund ist eine Verschiebung des Vereinshauses in Richtung Süden zu prüfen und mit der UNB abzustimmen.

gesetzlich geschützte Biotope (Nr. 2018J13800, 2018J13900)	Die gesetzlich geschützten Biotope (Nr. 2018J13800, 2018J13900) sind als Vermeidungsmaßnahme im Plan darzustellen. Es ist ein entsprechendes Maßnahmeblatt zu erstellen, in dem insbesondere die erforderlichen Pflegemaßnahmen aufzuführen sind.
Artenschutz	Entsprechend der E-Mail des FD US vom 24.11.2014 an Frau Asmus/ FD SP wurde die Stellungnahme des FD US vom 23.06.2014 bezüglich des Artenschutzes, 1. Anstrich wie folgt angepasst: Eine Artenerfassung als Grundlage für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wird unter der Voraussetzung, dass die gesetzlich geschützten Biotope nicht beeinträchtigt werden (einschließlich der Verhinderung einer Verschattung), als nicht für erforderlich angesehen. Die Erarbeitung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bzw. eines entsprechenden Fachbeitrages wird aber empfohlen.
LSG	Die betreffenden Flurstücke liegen im LSG „Mittleres Saaletal“ zwischen Göschwitz und Camburg. Für die Genehmigung von Kleingartenanlagen im LSG ist vor Baubeginn eine Erlaubnis bei der UNB zu beantragen. Gemäß Nr. 1.2.1 LPP ist zu gewährleisten, dass die Schönheit und der Erholungswert des Gebietes in vollem Umfang erhalten bleibt und schrittweise erhöht wird. Um die Kleingartenanlage besser in das Landschaftsbild einzubinden und damit die Genehmigungsfähigkeit zu erreichen, ist eine geschlossene Gehölzpflanzung unter Einbeziehung von einzelnen niederen Laubbäumen (z.B. Feldahorn - *Acer campestre*) auf der Nordseite der gesetzlich geschützten Biotope (Nr. 2018J13800, 2018J13900) auf einem 5 m breiten Pufferstreifen festzusetzen und in der Planzeichnung darzustellen.
Naturnahe Grünfläche	Um einer illegalen Abfallentsorgung im Bereich der gesetzlich geschützten Biotope (Nr. 2018J13800, 2018J13900) vorzubeugen, sollten auf einem 5 m breiten Streifen südlich angrenzend an die Biotope mäßig hohe Hecken (mögliche Arten: *Crataegus oxyacantha* und *monogyna* = Weißdorn, *Prunus spinosa* = Schlehe, *Cornus sanguinea* = Hartriegel, *Rosa rubiginosa* = Weinrose und *pimpinellifolia* = Bibernellrose) angepflanzt werden.
Gesetzlich geschützte Biotope (Nr. 2018J14000, 48Ad124200, 2018J14100)	Die gesetzlich geschützten Biotope (Nr. 2018J14000, 48Ad124200, 2018J14100) befinden sich außerhalb der Geltungsbereichsgrenze. Um jedoch Beeinträchtigungen, welche durch die Kleingartenanlage ausgelöst werden können, zu prüfen, wird um Aufnahme der Biotope in den Umweltbericht gebeten. Um die Beeinträchtigungen auf ein Minimum zu reduzieren, sind beispielsweise auf einem 5 m breiten Streifen südlich angrenzend an die Biotope mäßig hohe Hecken (mögliche Arten: *Crataegus oxyacantha* und *monogyna* = Weißdorn, *Prunus spinosa* = Schlehe, *Cornus sanguinea* = Hartriegel, *Rosa rubiginosa* = Weinrose und *pimpinellifolia* = Bibernellrose) festzusetzen.

Untere Wasserbehörde

Erläuterung Planungsziele	
Punkt	**Änderungsvorschlag/Hinweis/Begründung**
Planungsgrundsatz, 1. Satz	Bitte ergänzen/streichen: „...aus naturschutzfachlichen Gründen *oder zugunsten der Hochwasservorsorge ~~(Lage im Überschwemmungsgebiet)~~*…“
Örtliche Gegebenheiten/ Rahmenbedingungen, vorletzter Absatz	Bitte ergänzen: „Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes … *und vollständig im Trinkwasserschutzgebiet, Schutzzone III (Brunnen des Saale-Rodatales)*.“
Erschließung, 3. Anstrich	Nach dem Bundeskleingartengesetz sollen Kleingärten abwasserfrei bewirtschaftet werden. Aufgrund der gestiegenen Ansprüche an Komfort und Hygiene und dem geänderten Nutzungsverhalten hin zu weniger gärtnerischer Nutzung, mehr Erholung, Freizeitnutzung und Übernachtung wird davon erfahrungsgemäß häufiger abgewichen. Da die Kleingartenanlage einen Trinkwasseranschluss erhält, sollte eine zweckmäßige und rechtskonforme Lösung der Abwasserfrage angestrebt werden und wenn möglich im B-Plan festgesetzt werden. Ggf. ist eine verbindliche Aussage zu Art und Weise der umweltverträglichen und rechtskonformen Abwasserentsorgung in die Vereinssatzung aufnehmen. Es wird angeregt, mit dem Zweckverband JenaWasser als Abwasserbeseitigungspflichtigen mögliche Lösungsvarianten zu diskutieren und eine entsprechende Festsetzung in den B-Plan aufzunehmen. Das sich der Standort innerhalb der Schutzzone III befindet, ist eine Versickerung von Abwasser auszuschließen. Falls ein Vereinshaus errichtet wird, ist dieses an die zentrale Abwasserentsorgung anzuschließen oder mit einer abflusslosen Sammelgrube auszurüsten. Als Alternative ist ebenfalls denkbar, dass den Pächtern die Möglichkeit eingeräumt wird, abflusslose Behältnisse oder auch den Inhalt von Campingtoiletten in der Kleingartenanlage ordnungsgemäß zu entsorgen.

Untere Immissionsschutzbehörde

Erläuterung Planungsziele	
Punkt	**Änderungsvorschlag/ Begründung**
Erschließung, 2. Anstrich	In der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans sollten Ausführungen zu den geplanten Stellplätzen und einer möglichen Änderung der Stellplatzanzahl ergänzt werden. Es ist u.a. darzulegen, ob es durch die Stellplätze und die geplante Nutzung des Vereinshauses (Worst Case Szenario) zu Lärmbeeinträchtigungen an den Fenstern der Wohnungen in der Novalisstraße 5-15 (voraussichtlich reines Wohngebiet) kommen könnte. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob das Vereinshaus auch für eine über das übliche Maß hinausgehende Nutzung, z.B. für Feierlichkeiten oder private Veranstaltungen zur Verfügung stehen soll. Für diesen Fall empfiehlt sich eine gutachterliche Einschätzung möglicher Lärmbeeinträchtigungen.
Hinweis zur weiteren Planung	
Punkt	**Änderungsvorschlag/ Begründung**
Mikroklima	Der Umweltbericht sollte Aussagen zur klimatischen Funktion, wie z.B. zum Kaltluftpotential der gegenwärtig als Ackerland genutzten Fläche enthalten sowie die Auswirkungen hinsichtlich der geplanten Kleingartennutzung und der Pflanzung von Bäumen beschreiben.

Untere Bodenschutzbehörde

Hinweise zur weiteren Planung	
Punkt	**Änderungsvorschlag/ Begründung**
Festsetzung ergänzen	Aufnahme folgender Festsetzung im B-Plan: „Der im Zuge von Bauarbeiten zur Erschließung und Anlage von Wegen, Parkplatz und Vereinshaus anfallende humose Oberboden (Mutterboden) ist auf den Gartenflächen und/oder auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zu verwerten.“

Fachdienst Umweltschutz

Kopie

Jena, den 29.01.19

Fachdienst Stadtentwicklung und Stadtplanung

Bebauungsplan B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost", frühzeitige Beteiligung

hier: Nachtrag zur Stellungnahme des Fachdienstes Umweltschutz vom 17.01.19

Planunterlagen (gemäß öffentlicher Auslegung unter www.jena.de):

- Plankonzept zum Bebauungsplan
- Erläuterung der Planungsziele des Bebauungsplans
- Leitlinien Kleingartenwesen des Deutschen Städtetags
- Amtsblatt 48/18

Sehr geehrte Frau Rietz,

in der Anlage erhalten Sie einen Nachtrag der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Jena zum Planentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. [signature]

Günther

Fachdienstleiterin 30.1.19

Anlage

Anlage zum Schreiben des FD Umweltschutzes vom 17.01.19: Stellungnahmen der unteren Umweltfachbehörden der Stadt Jena zum Bebauungsplan B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost", frühzeitige Beteiligung

Untere Naturschutzbehörde

Hinweise zur weiteren Planung	
Punkt	**Hinweis/ Begründung**
LSG	Die betreffenden Flurstücke liegen im LSG „Mittleres Saaletal" zwischen Göschwitz und Camburg. Für die Genehmigung von Kleingartenanlagen im LSG ist vor Baubeginn eine Erlaubnis bei der UNB zu beantragen. Gemäß Nr. 1.2.1 LPP ist zu gewährleisten, dass die Schönheit und der Erholungswert des Gebietes in vollem Umfang erhalten bleibt und schrittweise erhöht wird. Nachtrag: Bei Berücksichtigung der von uns genannten Hinweise und Auflagen sichern wir die Erteilung der Erlaubnis für das LSG zu.

29.1.19

29.1.19

15/20 B = 10.1.19 = S.

Stadt Jena
Stadtentwicklung | Stadtplanung

L	Nr. 17		z.K	AE
Büro	09. Jan. 2019		z.Ü	UL
T1			b.R	z.A
T2	WV	Termin	Kopie	
T3				

39 VOB

STADTVERWALTUNG JENA
Finanzen,Sicherheit und Bürgersevice - Ordnung und Sicherheit

Stadtverwaltung Jena • Postfach 100 338 • 07703 Jena

Stadtverwaltung Jena

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

FD Stadtentwicklung / Stadtplanung

Am Anger 26

07743 Jena

Fachdienst:	Feuerwehr
Dienstgebäude:	Am Anger 28
Zimmer:	01.01.44
Sachbearbeiter:	[redacted]
Telefon:	03641 [redacted]
Fax:	03641 404243
E-Mail:	[redacted]@jena.de
Ihr Schreiben / Zeichen:	
Unser Schreiben / Zeichen:	LMA
Datum:	07.01.2019
Geschäftszeichen:	370310-VB6/2019

Frau Fischer, 10.1.19

Vorentwurf zur 9. FNP - Änderung für den Bereich "Kleingärten Lobeda Ost"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Feuerwehr nimmt zum o.g. Vorentwurf wie folgt Stellung:

Die baulichen Anlagen müssen nach Thüringer Bauordnung § 5 für die Feuerwehr erreichbar sein. Bei Gebäuden, die mehr als 50 m vom öffentlichen Verkehrsflächen entfernt sind, müssen Zufahrten oder Duchfahrten hergestellt werden.
Diese müssen für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend befestigt und tragfähig sein.

Es ist eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Dazu müssen Hydranten mit einer Mindestleistung von 48 m³ / h über 2 Stunden, in einem maximalen Abstand von 150 m vorhanden sein.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

P. Schörnig
amt. FDL FW

Stadt Jena
Stadtentwicklung | Stadtplanung

L	Nr. 72		z.K	AE
Büro	21. Jan. 2019		z.Erl.	DL
T1			b.R	z.A.
T2	WV	Termin	Kopie	
T3				

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

Kommunale Immobilien Jena, Postfach 100338, 07703 Jena

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
FD Stadtentwicklung / Stadtplanung
Team Bauleit- und Grünplanung

-im Hause-

Ansprechpartner/in: [redacted]

Kommunale Immobilien Jena
07743 Jena

Telefon: 03641 49-[redacted]
Fax: 03641 49-7005
E-Mail: [redacted]@jena.de

16. Januar 2019

KIJ Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Bebauungsplanverfahren B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“

Sehr geehrte Frau Rietz,

zu der Ihrerseits mit Schreiben vom 11.12.2018 übermittelten frühzeitigen Unterrichtung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zu o.g. Bebauungsplanverfahren, möchten wir Ihnen gern Folgendes mitteilen:

Die textlichen Erläuterungen und zeichnerischen Darstellung finden prinzipiell unsere Zustimmung und entsprechen dem bisherigen Abstimmungsstand zwischen dem Dezernat 3 und KIJ. Für das weitere Verfahren bitten wir jedoch darum, die folgenden Anmerkungen zu berücksichtigen:

1. Aufgrund der Parkraumsituation in der Novalisstraße und der Unklarheit darüber, ob das Vereinshaus letztendlich auch tatsächlich durch den Regionalverband der Kleingärtner errichtet wird, halten wir es für sehr wichtig, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes auch eine mögliche Inanspruchnahme der Vereinshausfläche für mögliche weitere Parkplätze zulassen.

2. Hinsichtlich aller Erläuterungen zur Planungserfordernis weisen wir nochmals auf die Notwendigkeit hin, stets klar zu definieren, dass es sich hierbei ausschließlich um Ersatzgartenflächen für wegfallende Bundeskleingärten auf Basis von §14, Absatz (1) des Bundeskleingartengesetzes handelt.

Unabhängig davon finden Sie anbei die Stellungnahme der Telekom, welche fälschlicherweise an KIJ übermittelt wurde (Posteingang 15.01.19). Wir danken für Ihre Bemühungen und stehen bei Rückfragen und für weitere Abstimmungen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Katja Göbel
Abteilungsleiterin Flächenmanagement

Anlagen

kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Kommunalservice Jena • Löbstedter Straße 56 • 07749 Jena

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
FD Stadtentwicklung/ Stadtplanung
Am Anger 26
07743 Jena

Abteilung: Flächenverwaltung
Besucheradresse/Zimmer: Löbstedter Str. 68, 07749 Jena/2.56

Ansprechpartner: [redacted]
Tel.: +49 3641 4989-[redacted]
Fax: +49 3641 4989-279
E-Mail: [redacted]@jena.de
Internet: www.ksj.jena.de

Journalnummer: 197/2019
Datum: 21.01.2019

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplanverfahren B- Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost"

Unterlagen: Planungskonzept Kleingartenanlage
Erläuterung der Planungsziele

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum B-Plan B-Lo12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost" ergeht von den fachlich zuständigen Abteilungen des KSJ folgende Stellungnahme:

Abteilung Infrastruktur und Digitalisierung

Sachgebiet Straßenverwaltung:

Die Belange der Tiefbaukoordinierung sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Abgesehen von dem herzustellenden Hausanschluss für Strom und Wasser sind Leitungsbaumaßnahmen (Änderung vorhandener Anlagen und Neuverlegungen) oder andere Eingriffe im öffentlichen Straßenraum nicht vorgesehen. Laut Erläuterungen zum Entwurf soll die Gartenanlage auch zur Nutzung durch die Allgemeinheit zur Verfügung stehen und deshalb werden die neuen Erschließungswege als „öffentliche Wegeverbindungen" ausgewiesen, ohne diesen Status näher zu erklären. Die Flächen der Gartenanlage werden sicher weiterhin im Eigentum von KIJ verbleiben. Momentan gibt es lediglich einen Trampelpfad vom Wendehammer der Novalisstraße zur öffentlich gewidmeten Wegeverbindung Im Klieber-Schafberg. Ein Bedarf eines ganzen Netzes an „öffentlichen Wegeverbindungen" ist für uns nicht nachvollziehbar. Entweder, es leitet sich aus dem Wanderwegekonzept ein Bedarf ab, es handelt sich um eine Grünanlage mit „Parkwegen" zum Spazierengehen oder einfach um nicht verschlossene Gartenwege, keinesfalls jedoch um Wege für die eine Widmung in Betracht kommt. Der Ausbaustandard der Wege muss an die größten auftretenden Belastungen (vermutlich Transporte zu den Gärten) angepasst werden. Dem folgend sollten die Wege auch von KIJ als Verwalter und Verpächter der Gartenflächen oder vom Gartenverein als Vertreter der Pächter unterhalten werden. Die Nutzung der Wege durch Spaziergänger verursacht keine

Unterhaltungslast. Die Frage der späteren Zuständigkeit sollte auf jeden Fall zeitnah geklärt werden.

Sachgebiet Spielplätze, Wege u. Bänke:

Spielplatzbereich:
Der städtische Bedarf an weiteren Spielflächen/ Spielplätzen ist grundsätzlich unter Einbeziehung des Dezernates 4 und dem Jugendhilfeausschuss festzulegen.
Bei einer Entscheidung zur Errichtung der geplanten Spielplatzfläche ist diese in den Netzplan „Spielplätze der Stadt Jena" aufzunehmen.
Eine Übertragung der städtischen Aufgaben an öffentlichen Spielanlagen/ Spielplätzen der Stadt an Vereine oder Dritte wird abgelehnt.
Die Spielgeräte und Ausstattung müssen der DIN EN 1176:2017, 18035 entsprechen.

Bänke:
Die geplanten Bänke sollten mit einer Holzauflage vom Standardmaß 200 cm lang, 9cm breit und ab 4cm hoch ausgestattet sein.
Die Bankstandorte sind mit einem befestigten Fußbereiche zu planen. Weiterhin sind an den Bankstandorten Papierkörbe/ Abfallbehälter einzuordnen.
Einige der geplanten Bänke sollten mit Armlehnen ausgestattet sein.

Abteilung Strategie und Planung

In der Erläuterung wird angegeben, dass die Gartenanlage jederzeit öffentlich zugänglich sein soll und alle Wege und Freiflächen öffentlich nutzbar sein sollen. Dies bitten wir zu überdenken. Aus Sicht des KSJ empfiehlt es sich, die Gartenanlage als eine in sich geschlossene Anlage einschließlich der erforderlichen Zuwegungen und Parkplätze herzustellen. Eine Finanzierung durch den Straßenbaulastträger ist z. Zt. nicht in der Planung. Bei externer Errichtung und Einlage der Objekte sind die Investitionsfolgekosten noch zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Feige
Werkleiter

Stadtverwaltung Jena
L
IN 78
E
B
22. Jan. 2019
UL
T1
U R
z.A.
T2
WV
Termin
Kopie
T3

Ortteilbürgermeister Drackendorf
[redacted]
07751 Jena OT Drackendorf
Tel. 03641/[redacted]
Mobil [redacted]

E. Aaus + Jikig

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
FD Stadtentwicklung
Am Anger 26

07743 Jena

Jena 16.01.2019
Stellungnahme Ortsteilrat Jena – Drackendorf zum
Vorentwurf zur 9.FNP-Änderung für den Bereich „Kleingärten Lobeda –Ost"

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Ortsteilrat hat in seiner Sitzung am 07.01.2019 den Vorentwurf zur 9. FNP-Änderung „Kleingärten Lobeda-Ost „ seine Zustimmung mit folgenden Maßgaben ausgesprochen, die bei der weiteren Planung Berücksichtigung finden sollten:

Wir beanstanden die geplante Wegführung im nördlichen Teil auf die Gemarkung Drackendorf Flur 2. Eine Realisierung dieser Wegeanbindung würde zu einer aus unserer Sicht nicht gewünschten (illegalen) Zufahrt zu den im nördlichen Teil der Anlage gelegenen Kleinbärten von der Verbindungsstraße zwischen Drackendorf und Ilmnitz führen.
Dies wiederum hätte eine weitere Erhöhung der Durchfahrtdichte durch Drackendorf in Richtung Ilmnitz und eine nicht gewünschte wilde Parksituation am Rande der Verbindungsstraße in diesem Bereich zur Folge.
Zudem ist die Wegeführung innerhalb der Gartenanlage nochmals zu überarbeiten, damit die Gärten im nördlichen Teil der Anlage auf kürzerem Weg vom Zugang und Parkplatz an der Novalisstraße erreichbar sind. In der vorliegenden Planung sind die Wege vom vorgesehenen Erschließungsstandort(Parkplatz) zu diesen Gärten seht weit.
Weiterhin bitten wir zu beachten, dass die Gemarkungsflächen von Drackendorf zu den Kalt- u. Frischluftentstehungsgebieten entsprechend Jenaer Klimaanpassungsstrategie JenKAS zählen, die „**unbedingt**" freizuhalten sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Rainer Raithel
Ortsteilbürgermeister Drackendorf

L	Nr. 77		
Büro	22. Jan. 2019		
T1			
T2 X	WV	Termin	Kopie
T3			

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Fr. Jilks + Fr. Asmus

Wichtiger Hinweis:
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde

Gemeinde (mit Anschrift, E-Mail, Telefon und Telefax)

Stadt Jena FD Stadtentwicklung | Stadtplanung Team Grundlagen Stadtentwicklung

☒ Flächennutzungsplan Vorentwurf zur FNP-Änderung Nr. 9 „Kleingärten Lobeda-Ost" ☑ mit Landschaftsplan

☒ Bebauungsplan Kleingartenanlage Lobeda-Ost

für das Gebiet Gemarkung Drackendorf, Flur 2

☒ mit Grünordnungsplan (außer der Festlegung der Bepflanzung d. einzelnen Parzellen)

☐ Satzung über vorhabensbezogenen Bebauungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauBG): 18.01.19

2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail und Telefon)

2.1 ☐ keine Äußerung

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauBG auslösen

2.3 ☒ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstands

Anbindung des Radweges zwischen Solarpark und geplanter Kleingartenanlage von der Novalisstraße zum Ortsverbindungsweg zwischen Drackendorf und Simnitz (östlich gelegen), Erörterung des Saale-Tal-Radtal-Rad + Wanderweges!

10_798

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Ulmuiks, 04.01.19
Ort, Datum

, OT Bürs.
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Anwesenheitsnachweis

Zur 1. und außerordentlichen Ortsbeiratssitzung
am 07.01.2019
Ort: Heimatverein Ilmnitz
Beginn: 20⁰⁰ Uhr Ende: 21³⁰ Uhr

1. S. Grießbach
2. [illegible]
3. [illegible]
4.

OT Bürgermeister Ilmnitz

Gäste:
R. [illegible]
H. Engel
[illegible]

Sitzung des Ortsteilrates Ilmnitz am 07.01.2019

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.30

1. Bebauungsplanverfahren B-Lo 12 „ Kleingartenanlage Lobeda-Ost“

Die Stadt Jena beabsichtigt nördlich der Novalisstraße in Lobeda-Ost oben genannten Bebauungsplan aufzustellen. Dem Ortsteilrat (Träger öffentlicher Belange) wird in einer Stellungnahme die Gelegenheit gegeben sich dazu zu äußern. Es wurde darüber diskutiert und der Fragebogen ausgefüllt. Für 100 Kleingärten sind 24 Parkplätze recht wenig. Der Ausbau des Radweges (Saale --Radweg) über Novalisstrraße-Kleingartenanlage-Solarpark-Drackendorferstr.-Ilmnitzerstr-Neubaugebiet Ilmnitz und weiter auf dem Landwirtschaftlichen Weg nach Laasdorf könnte gleich mit einbezogen werden.

2. Informationen

Einladung Sondersitzung des Stadtrates am 08.01.2019 und Einladung zum Neujahrsgespräch der Linken wurde bekannt gegeben.
Außerdem wurde ein Flayer der ÜAG mit verteilt.
Am 09.01.2019 / 10.30Uhr findet an der Wiese „ In den Halben Äckern“ und „In den Steingelängen“ eine Absprache mit KSJ statt. Hierbei geht es um die Pflanzung eines Baumes. (Ulme)

Es wurde beschlossen, dass aus dem Fonds Kulturmittel 2 Bänke auf diese Grünfläche/Wiese aufgestellt werden sollen. Damit soll auch unterbunden werden, dass diese Fläche öfters als Parkplatz benutzt wird.
4/4/0/0

Auswertung eines Briefes aus Zöllnitz, mit einem Hinweis zur Benutzung des ausgezeichneten Wanderweges von Zöllnitz zum Culm bei Rabis.

Zuhause fühlen!
Wohnungsgenossenschaft „Carl Zeiss" eG

Wohnungsgenossenschaft „Carl Zeiss" eG · Sonnenhof 9 · 07743 Jena

Stadt Jena
Dezernat III – Stadtentwicklung und Umwelt
Team Bauleit- und Grünplanung
Am Anger 26
07743 Jena

Stadt Jena
Stadtentwicklung, Stadtplanung
Nr. 84
23. Jan. 2019
L | Büro | T1 | T2 | T3 | z.K. | AE | E | UL | D.R. | z.A. | VW | Termin | Kopie

Tr. Borchers

Unser Zeichen | Ihr Ansprechpartner: Vorstand | Telefon 03641 504-0 | 17. Januar 2019

Bebauungsplanverfahren B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost"

Sehr geehrte Frau Rietz,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 11.12.2018 möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Wohnungsgenossenschaft „Carl Zeiss" eG dem Projekt grundsätzlich positiv gegenübersteht.
Wir möchten jedoch darum bitten, dass wir laufend über alle Sachverhalte informiert werden, wobei wir ein besonderes Augenmerk auf die Thematik zunehmender Lautstärke, ausgehend vom Vereinshaus und den Kleingärten sowie erhöhtes Müllaufkommen der Kleingartenanlage legen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Bankverbindungen

Wohnungswirtschaft
Aareal Bank AG Frankfurt
IBAN DE75 5501 0400 0750 1980 97
BIC AARBDE5WDOM

Spareinrichtung
Landesbank Baden-Württemberg
IBAN DE 67 6005 0101 7402 0025 99
BIC SOLADEST600

Vorstand

Dipl.-Ing.
Iris Hippauf

Dipl.-Betriebswirt (FH)
Axel Herrmann

Prof. Dr. oec. Helmut Geyer

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzender
Friedrich-Wilhelm Gebhardt

Amtliche Kennnummern

USt.IdNr.: DE 150 540 142
GnR 200.105 Jena

Sehr geehrte Damen und Herren,

ist es schon einmal traumhaft in der Vorweihnachtszeit dem Bürger etwas mitzuteilen, vom dem er keine Kenntnis hat das dies erfolgt ist und die Verfahrensweise dann noch hoch zu loben. Bei Wahlen gibt es z.B. Postwurfsendungen – es wir gemacht, wie gebraucht.

Hiermit möchte ich meinen Einspruch gegen die Pläne Gartenkolonie Jena Novalisstr. in der jetzigen Form anmelden und in Folge darstellen.

In der Novalisstr. dürfte so ca. 190 Wohnungen existieren (?). Das nicht zeitgemäße Parkplatzpotential wird durch die zu gründenden 100 Gärten mit 35 Parkplätzen gesprengt

*

100 Gärten, das entspricht ca. 250 Menschen.

*

Daraus resultieren an einem Wochenenden, möglicherweise bei schönem

Wetter ca. 75 Autos – mehr als 100, bei max. 35 geplanten Stellplätzen (die Gartenkolonie dient als Ausgleich, also für ganz Jena, Baumaßnahmen, Anschaffungen, Kleinkinder, Feierlichkeiten) Es ist weltfremd zu glauben, das hier eine zu berücksichtigende Zahl von Gartenfreunden mit der Bahn, dem Rad anreist. Und wenn es 10 Autos mehr als 35 sind - wohin damit?

*

wer in Nähe der Wendeschleife – Novalistr. 3x - seinen Garten hat, parkt auch dort in der Nähe, z.B. am Wochenende. Da muss der Bewohner dieser Wohnlage nach Ausladen seiner Einkäufe am Samstagvormittag schon mal sehen, wo er seinen PKW unterbringt. Dies trifft nicht einmalig zu, dies betrifft jedes wettermäßig angenehme Wochenende in der bisherigen Sommerzeit, schönwetter Wochentage eingeschlossen und wenn der Gartenfreund seinen Urlaub zu Teil in diesem zu verbringen gedenkt.

*

wir haben hier schon immer einen akuten Parkplatzmangel und dieser wird prekärer, vor allem junge Familien haben 2 Autos, Das Konzept der Planung von 1nem Trabant pro 2 Familien ist nicht mehr so richtig Zeitgerecht, genau wie die 35 Parkplätze für 100 Gärten – mindestens so viele Parkplätze wie Gärten sind erforderlich!

*

was ist mit der Erweiterung unserer Parkplatzfläche? Herr Blumentritt hat uns bei seinem Lokaltermin 04.2013 Unterstützung zugesichert (?), damals sind mehr als 40 Plätze in Fahrtrichtung zum Halteverbot erklärt worden. Auch von Dr. Thomas Nitzschezur damaligen Begehung hört man nichts mehr, Wolfgang Apelt von der Stadt muss im Vorruhestand sein ☺

*

Der Hall vom Spielplatz in den späten Abendstunden kann schon den Schlaf rauben. Feierlichkeiten vor dem Schlafzimmerfenster …? verteilen sich dann auf den ganzen Sommer.

*

Wir haben nicht die notwendige Anzahl von Parkplätzen, keine Fahrstühle, vom DVB-T2 sind wir auf Grund der Lage ausgeschlossen, Sollen aber dafür ein nicht lösbares Parkplatzproblem, mehr Lärm und in Summe eine sich verschlechternde Wohnqualität bekommen.

„Und in Jene lebt sich´s bene und in Jene lebt sich´s gut“ - oder?

Sorry, aber hier weiß offensichtlich keiner von Ihnen was er wirklich bewirkt.

Steuern werden gern genommen, Strafzettel für KFZ im Parkverbot auch, eine Entspannung des Sachverhaltes betr. Parken wird ausgesessen.

Weitere Optionen lassen wir uns offen.

Vielen Danke für ihr Verständnis und mit freundlichen Grüßen

RECHTSANWALTSKANZLEI
SONNEFELD • TEICHMANN

Sonnefeld • Teichmann • Rechtsanwälte • August-Bebel-Straße 9, 07743 Jena

Stadt Jena
Fachdienst Stadtentwicklung / Stadtplanung
Am Anger 26

07743 Jena

Frank Sonnefeld
Rechtsanwalt

Tobias T. Teichmann
Rechtsanwalt

Ulf Moritz
Rechtsanwalt

August-Bebel-Straße 9
07743 Jena

Telefon: 03641 - 57 36-0
Telefax: 03641 - 57 36 10

info@sonnefeld-teichmann.de
www.sonnefeld-teichmann.de

in Kooperation mit

Carl • Scherf & Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG
Jena Meiningen Weimar
August-Bebel-Str. 9
07743 Jena

vorab per Fax: 03641 / 495205

Bearbeiter	Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Datum
[redacted]	0008/19 [redacted]		25.01.2019

WEG Novalisstraße 17-35 ./. Stadt Jena
hier: Bebauungsplanverfahren B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Rietz,

in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir Ihnen hiermit an, dass uns die WEG Novalisstraße 17-35, Jena, mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt hat. Eine ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird zunächst anwaltlich versichert.

Unsere Mandantschaft erklärt sich zu dem Vorentwurf des B-Planes wie folgt:

1.
Die Auswahl zwischen den drei Standortalternativen ist fehlerhaft und berücksichtigt weder objektiv noch in konkretem Bezug auf die WEG Novalisstraße 17-35 die Belange der Umgebung.

Die in Bezug auf eine Kleingartenanlage nicht argumentativ untersetzte, pauschale Behauptung, eine Nutzung der „Fläche 3“ würde wegen der Lage am Stadtrand die Zersiedelung der Landschaft befördern, widerspricht den Tatsachen. Eine Kleingartenanlage auf der „Fläche 3“ würde sich nahtlos an eine vorhandene Kleingartenanlage anschließen und diese lediglich vergrößern. Ein Zusammenhang mit der Ortslage Drackendorf lässt eine Landschaftszersiedelung ebenfalls nicht erkennen. Im Übrigen wäre hier im Gegensatz zur

„Fläche 1" eine Beeinträchtigung des Wohnens im reinen Wohngebiet weitaus weniger zu befürchten. Hierzu erklären wir uns noch an anderer Stelle. (Ziffer 4)

Gänzlich unberücksichtigt bleibt bei dem Scheinvortrag einer Zersiedelung die bereits dort befindliche und ebenfalls an die „Fläche 3" unmittelbar angrenzende Fotovoltaikanlage.

All diese Tatsachen wurden bei der Auswahl der Standortalternativen in keiner Weise berücksichtigt. Wenn man darauf abstellt, dass sich die „Fläche 1" vollständig in kommunalem Eigentum befindet, möge man zunächst klarstellen, ob dies für die „Fläche 3" und „Fläche 2" nicht zutrifft.

Zudem ist die notwendige Schaffung von mehr als 35 Parkplätzen in der Nähe der „Fläche 3" wesentlich besser zu verwirklichen als dies jetzt hinsichtlich der „Fläche 1" vorgesehen ist.

Zusätzlich bleibt zu erwähnen, dass der Realisierungswunsch von 100 Kleingärten lediglich auf einer nicht hinreichend argumentativ untersetzten Forderung der Kleingartenlobby bzw. des sich zuständig fühlenden Verbandes beruht. Es ist nicht Aufgabe eines B-Planes, Versäumnisse der Politik bei Verhandlungen über (rechtmäßige) Abrisse von Kleingartenanlagen an anderer Stelle der Stadt, nämlich in unmittelbarer Nachbarschaft der WEG Novalisstr. 17-35, zu kompensieren. Es ist in die Abwägung einzustellen, dass auch 40-50 Kleingärten als ausreichend angesehen werden. Anderweitige Zahlen – wie die hier in Raum stehenden 100 – sind entsprechend konkret und präzise begründet zu belegen. „Allgemeinplätze" genügen hierfür nicht.

2.
Das gesondert geschützte Trockenrasenbiotop wird bei Nutzung der „Fläche 1" durch eine Kleingartenanlage so stark von beiden Seiten eingezwängt, dass ein Erhalt des Biotopes in der jetzigen Verfassung unmöglich ist. Gerade durch die kleingärtnerische Nutzung mit einer Vielzahl unterschiedlicher, zum Teil hier nicht ursprünglich beheimateter Pflanzenarten, werden durch Samenflug und anderweitige Verbreitungen über Komposte etc. die Zerstörungen des Trockenrasenbiotopes erheblich beschleunigt. Zu bedenken ist auch die im Kleingarten oft auch unkontrollierte und übermäßige Verwendung von Düngern und Pflanzenschutzmitteln, die unzweifelhaft eine Veränderung der Situation im Biotop nach sich ziehen werden.

3.
Die Bemühungen der Schaffung eines Parkplatzes für ca. 35 PKW ist bei einer gedachten Anlage von ca. 100 Kleingärten völlig unzureichend. Da es sich vorwiegend um „umgesiedelte" Kleingärten handeln soll, würden potentielle Nutzer nicht aus der unmittelbaren Umgebung kommen, sondern aus anderen Stadtteilen motorisiert zur Kleingartenanlage gelangen. Es ist davon auszugehen, dass in der normalen Bewirtschaftungszeit einer Kleingartenanlage zumindest an den Wochenenden Auslastungskapazitäten von ca. 75 % bis 90 % bevorstehen. Hierbei ist mit mindestens einem PKW pro Kleingarten zu rechnen. Bereits jetzt reichen die in der Wohnbebauung vorhandenen Parkplätze für die dort lebende Bevölkerung nicht aus. Es ist daher zu klären, wie der Überhang von 40 bis 60 PKW am Wochenende in den Monaten April bis Oktober realisiert werden soll. Die Errichtung eines

Parkplatzes mit 35 Stellplätzen ist hierfür viel zu gering dimensioniert und damit ungeeignet. Ohne ausreichende Stellplatzkapazität ist die Ansiedlung einer Kleingartenanlage in der jetzt vorgesehenen Dimension abzulehnen.

Weiterhin unbeachtet blieb bislang die eingeschränkte Zufahrtsmöglichkeit zu dem Parkplatz auf dem derzeit vorgesehenen Arreal. Es handelt sich um eine reine Anliegerstraße für Anwohner und Besucher der Novalisstraße die schon unter der jetzigen Nutzung bei realer einspuriger Befahrbarkeit stark ausgelastet ist. Bei einer um 35 oder eher um 100 Fahrzeuge erhöhten Nutzung, kommt es unausweichlich zu starken, nicht hinnehmbaren Behinderungen im vorgesehenen Zufahrtsbereich. Eine Planung, die dieses Szenario entweder nicht erkennen will oder trotz Wissen hierüber ignoriert, leidet an erheblichen weiteren Fehlern.

4.
Die WEG Novalisstraße 17-35 sowie die gesamte Novalisstraße sind als reines Wohngebiet entsprechend der BauNVO eingeordnet. Die Aussage: "Die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse werden insbesondere dadurch verwirklicht, dass die geplante Kleingartenfläche günstig zu anderen Bauflächen, Grünflächen und dem umgebenden Landschaftsraum zugeordnet wird." ist falsch und im Übrigen weitgehend inhaltsleer.

Von einer Kleingartenanlage mit ca. 100 Parzellen sind erhebliche und mit einem reinen Wohngebiet unverträgliche Emissionen zu erwarten. Dies betrifft neben den Lärmemissionen durch Rasenmäher, Laubsauger und Musikgeräte auch in Thüringen nicht wegzudenkende Geruchs- und Rauchemissionen durch Holzkohle- und Gasgrillgeräte. Hierzu genügt nicht allein ein dies entkräftend wollender Hinweis auf etwaig vorhandene Satzungen der Stadt Jena, die solche Art Emissionen einzudämmen versuchen. Es bedarf notwendig eines klaren Konzeptes von Verantwortungsträgern und Maßnahmeplänen, wie etwaige Verstöße unterbunden und geahndet werden sollen. Dies wird angesichts der Anzahl von 100 Parzellen schon hinsichtlich der konkreten Zuordnung von Emissionsverursachern hohe Ansprüche an derartige Schutzregelungen stellen. Hierzu finden sich bislang keinerlei Erläuterungen.

Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass es sich bei der beabsichtigten Kleingartenanlage um einen Ausgleich für an anderer Stelle der Stadt Jena abgerissene Kleingärten handelt und die Nutzeridentität zwischen Bewohnern und Pächtern nicht gegeben ist. In Anlehnung an die Bestimmungen der BauNVO ist dies relevant, weil die Kleingartenanlage eben gerade nicht „der Versorgung des reinen Wohngebietes" dient. Daran ändert auch nicht, dass die Gartenanlage jederzeit öffentlich zugänglich sein soll. Eine Spaziermöglichkeit durch eine Gartenanlage entstammt möglicherweise Vorstellungen aus den 50er – 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Für die Mitglieder der WEG Novalisstraße 17-35 und deren Mieter ist eine Nutzung der Wege der Kleingartenanlage mit Blick auf sich gestört fühlende, zum Teil leicht bekleidete Pächter und deren Gartenzwerge hinter Maschendrahtzäunen nicht von Interesse. Gleiches betrifft die angebliche Möglichkeit der „naturnahen Grünfläche" durch die Allgemeinheit. Die Vorstellung, dass sich Bewohner des reinen Wohngebietes, in dem sich die WEG Novalisstraße 17-35 befindet, auf einen ca. 10 m breiten – wahrscheinlich ungepflegten - Grünstreifen unmittelbar an die Zäune der Gartenparzellen setzen und dort erholen werden, ist nach allgemeiner Lebenserfahrung schlichtweg absurd

und darf getrost als fehlerhafte Einschätzung und damit als Fehlplanung im wortwörtlichen Sinne aufgefasst werden.

Es wurde bislang bei der Planung nicht berücksichtigt, dass sich das Kleingartengebiet in einer der Wohnbebauung zugeneigten Hanglage befindet, welche schon in der untersten Reihe der gedachten Parzellen 1-13 einen Höhenunterschied zur Zutrittsebene der Häuser Novalisstraße von mindestens 5 m aufweist. Auch auf dem beabsichtigten Geltungsbereich halten sich – wie bereits geschildert – an Wochenenden in den Monaten April bis Oktober dann nahezu ganztägig 200 bis 400 Personen dauerhaft im Freien auf. Damit gerät die avisierte Kleingartenanlage zu einem dauerhaften Veranstaltungsort, der ansonsten in der unmittelbaren Nähe zu einem reinen Wohngebiet nur in besonderen Ausnahmefällen kurzzeitig zulässig wäre.

Fazit

In der Konsequenz ist daher eine Planung, insbesondere der momentan mit den Ziffern 1-59 versehenen Parzellen, sowie der Parkplatzanlage rechtswidrig.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Rechtsanwalt